

Technisches Komitee Rhönradturnen im DTB
in Zusammenarbeit mit dem IRV



Wertungsbestimmungen 1997

Überarbeitete Ausgabe 2008

mit Einarbeitung aller aktuellen Änderungen

Band 1

Allgemeiner Teil

Beschlossen vom Technischen Komitee Rhönradturnen 2007/2008

Vorwort zur 1. Auflage

Nachstehende Wertungsbestimmungen (WB) gewährleisten eine einheitliche und objektive Beurteilung der Elemente, Übungen, Einheiten und Übungsfolgen des Rhönradturnens (RT) auf nationaler Ebene.

Sie erweitern das Wissen und Können der Kampfrichter und Kampfrichterinnen und geben den Aktiven und ihren Trainern und Trainerinnen ein richtungsweisendes Arbeitsmaterial für die Trainingsarbeit, für die Wettkampfvorbereitung und Wettkampfdurchführung.

Die Wertungsbestimmungen basieren auf grundsätzlichen Beschlüssen des Technischen Komitees (TK) Rhönradturnen im Deutschen Turnerbund sowie auf gesammelte Erfahrungen unter Berücksichtigung der modernen Entwicklungstendenzen im Rhönradturnen.

In den folgenden Ausführungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Vereinfachung nur die männliche Form zur Bezeichnung von Personengruppen verwendet.

Brigitte Faber

Beauftragte für Kampfrichterwesen im Technischen Komitee des DTB 1996

Vorwort zur 2. aktualisierten Auflage

In der aktualisierten Auflage haben wir nun endlich alle inzwischen beschlossenen Änderungen eingearbeitet- in Zukunft sollen weitere Änderungen jeweils unter der aktuellen Rhönradseite beim DTB (www.dtb-online.de unter der Sportart Rhönradturnen) als Download erhältlich sein. Die jeweiligen Änderungen können dann problemlos eingefügt oder ausgetauscht werden. Wir hoffen auf diesem Wege diese Wertungsbestimmungen für alle erhältlich und aktuell zur Verfügung zu stellen.

Regina Schelling

Beauftragte für Kampfrichterwesen im Technischen Komitee des DTB 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Das Kampfgericht	8
1.1	Organisation	8
1.1.1	Zusammensetzung der Kampfgerichte bei Meisterschaften.....	8
1.1.2	Zusammensetzung der Kampfgerichte bei sonstigen Wettkämpfen	8
1.1.3	Einsatz von Helfern.....	9
1.1.4	Aufstellung der Kampfrichter	9
1.2	Allgemeine Rechte und Pflichten	11
1.2.1	Voraussetzungen für den Einsatz von Kampfrichtern bei nationalen Meisterschaften	11
1.2.2	Verhalten der Kampfrichter.....	11
1.3	Die Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters.....	11
1.3.1	Allgemeine Aufgaben	11
1.3.2	Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung.....	11
1.3.3	Sonstige Aufgaben	12
1.3.4	Für die Geradekür mit Musik gilt zusätzlich:	12
1.4	Die Rechte und Pflichten des Schwierigkeitskampfrichters.....	13
1.5	Die Rechte und Pflichten der Kampfrichter	13
1.5.1	Allgemeine Rechte und Pflichten	13
1.5.2	Weitere Aufgaben.....	14
1.5.3	Aufgaben der Musikkampfrichter.....	14
1.6	Kampfrichterbesprechungen	14
1.6.1	Vor Wettkampfbeginn.....	14
1.6.2	Vor Beginn eines Durchgangs.....	14
1.6.3	Bei großen Differenzen der mittleren Wertungen.....	14
1.6.4	Auf Wunsch eines Kampfrichters	14
1.6.5	Auf Wunsch des Oberkampfrichters.....	15
1.6.6	Bei schriftlichem Protest.....	15
2	Verhaltensregeln für Wettkämpfer und Trainer.....	16

2.1	Rechte und Pflichten der Wettkämpfer	16
2.1.1	Kenntnis der Wertungsbestimmungen.....	16
2.1.2	Wettkampfkleidung	16
2.1.3	Verwendung von Bandagen und Handledern	16
2.1.4	Verwendung von Matten	17
2.1.5	Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge	17
2.1.6	Zusätzliche Tonträger.....	17
2.2	Rechte und Pflichten der Trainer.....	17
2.2.1	Sicherheitsstellung	17
2.2.2	Kenntnis der Wertungsbestimmungen.....	17
2.2.3	Kontakt zum Wettkämpfer.....	18
2.2.4	Kleidung der Trainer / Betreuer	18
2.2.5	Unterbrechung der Musikeinspielung.....	18
2.3	Maßnahmen und Abzüge für Verstöße gegen die Pflichten der Wettkämpfer, Trainer und Kampfrichtern	18
2.3.1	Undiszipliniertes Verhalten	18
2.3.2	Verstöße gegen die Kleidungsvorschriften.....	18
2.3.3	Abzüge für sonstige Verstöße	19
3	Wertungssystem: Allgemeine Grundsätze.....	20
3.1	Zusammensetzung der Wertung	20
3.2	Wertungsarten	20
3.2.1	Offene Wertung	20
3.2.2	Geschlossene Wertung	21
3.3	Berechnung der Endnote	21
3.3.1	Bei Pflichtfolgen und beim Sprung	21
3.3.2	Bei Kürfolgen.....	21
3.4	Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen.....	22
3.5	Anfang und Ende der Bewertung	23
3.5.1	Beim Gerade- und Spiraleturnen	23
3.5.2	Beim Sprung	23
3.5.3	Ende der Bewertung	23

3.6	Änderung von Wertungen und Endnoten	24
3.6.1	Änderung der Kampfrichterwertungen:.....	24
3.6.2	Änderung der Schwierigkeitsnote.....	24
3.6.3	Korrektur der Endnote / des Wettkampfergebnisses.....	25
3.7	Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen.....	25
3.7.1	Unterbrechung der Übungsfolge	25
3.7.2	Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge nach einer Unterbrechung	26
3.7.3	Abbruch von Übungsfolgen.....	30
4	Die Bewertung von Pflichtfolgen im Gerade- und Spiraleturnen	31
4.1	Höchstnote der Pflichtfolgen.....	31
4.2	Abzüge für Verstöße gegen die Folgerichtigkeit.....	31
4.2.1	Kleinere Verstöße gegen die Folgerichtigkeit.....	31
4.2.2	Abzüge für nicht geturnte oder nicht anerkannte Pflichtübungen.....	32
4.2.3	Abzüge für Haltung und Ausführung.....	33
4.2.4	Besonderheiten bei der Anerkennung und Bewertung des Abrutschens, der Kleinen Spirale und des In-den-Stand-Führens bei Pflichtfolgen	33
5	Die Bewertung der Kürfolgen	34
5.1	Zusammensetzung der Note.....	35
5.1.1	Zusammensetzung der Note im Gerade- und Spiraleturnen.....	35
5.1.2	Note im Sprung	35
5.2	Die Bewertung der Schwierigkeit.....	36
5.2.1	Einteilung und Wertigkeit der Elemente im Gerade- und Spiraleturnen.....	36
5.2.2	Zusammensetzung der Schwierigkeitsnote.....	37
5.2.3	Kompensation von Wertteilen	38
5.2.4	Zählweise von Wertteilen.....	39
5.2.5	Anerkennung von Wertteilen	39

5.2.6	Übungs- bzw. Elementwiederholungen und ihre Anerkennung	40
5.2.7	Änderung und Ergänzung der Wertteile-Kataloge sowie der Sprunghöchstnoten	44
5.2.8	Bonuspunkte für zusätzlich geturnte C- und D-Teile im Spiraleturnen (nur L10-Wettkampf).....	45
5.3	Bewertung des Aufbaus beim Gerade- und Spiraleturnen	46
5.3.1	Allgemeine Bestimmungen	46
5.3.1	Abzüge für allgemeine Fehler beim Aufbau von Kürfolgen	48
5.3.2	Spezielle Anforderungen beim Geradeturnen.....	48
5.3.3	Spezielle Anforderungen beim Spiraleturnen	48
5.3.4	Abzüge für Fehler beim Aufbau von Kürfolgen im Gerade- und Spiraleturnen.....	49
5.3.5	Spezielle Anforderungen für die Geradekür mit Musik	49
5.4	Bewertung der Ausführung.....	50
5.4.1	Umfang einer Kürfolge	50
5.4.2	Abzüge für Ausführungsfehler beim Gerade- und Spiraleturnen	52
6	Erläuterungen und Beispiele zu den Abzugskategorien für Ausführungsfehler beim Gerade- und Spiraleturnen.....	54
6.1	Kleinabzüge	54
6.1.1	Fehler in der Kopfhaltung	54
6.1.2	Fehler in der Handhaltung.....	55
6.1.3	Fehler in der Armhaltung.....	55
6.1.4	Fehler in der Fußhaltung	55
6.1.5	Fehler in der Beinhaltung.....	56
6.1.6	Fehler bei Absprung und Aufsetzen der Beine	56
6.1.7	Fehler in Hüft- bzw. Rumpfhaltung	56
6.1.8	Nichteinhalten der Radlaufzonen bei Übergängen.....	57
6.1.9	Kurzer Radstillstand (im Geradeturnen).....	57
6.1.10	Zusätzliche Radumdrehung (in der Spirale "Überturnen")	57
6.1.11	Falscher Neigungswinkel (in der Spirale).....	57
6.1.12	Kurz auf beiden Reifen (in der Spirale).....	57
6.1.13	Räumliches Überturnen am Bahnende.....	58

6.1.14	Betreten der Wettkampffläche	58
6.1.15	Weiterturnen auf Zuruf	58
6.1.16	Kleinere Verstöße gegen die Folgerichtigkeit in der Pflicht	58
6.1.17	Unkorrektes Auflegen der Matte (beim Abgang)	58
6.1.18	Mangelnde Flughöhe (beim Abgang).....	58
6.2	Summierung von Kleinabzügen	58
6.2.1	Abzüge die nicht zur Summierung zählen.....	58
6.3	Halbpunktabzüge.....	59
6.3.1	Zurückrollen / erheblicher Radstillstand (im Geradeturnen)	59
6.3.2	Verlassen der Sicherheitszone.....	59
6.3.3	Neigungswinkel in der Kleinen Spirale deutlich viel zu hoch	60
6.3.4	Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden	60
6.3.5	Fallen in den Sitz oder das Liegen (beim Abgang).....	60
6.4	Großabzüge.....	61
6.4.1	Sturz	61
6.4.2	In-den-Stand-Kommen beim Spiraleturnen.....	61
6.4.3	Hilfestellung durch den Trainer.....	62
6.4.4	Unkorrektes Berühren der Matte	62
6.4.5	Tausch des Rades im Geradeturnen	62
6.5	Abzüge in der Geradekür auf Musik wir verweisen auf die Wertungsbestimmungen „Geradekür auf Musik“ ...	62
6.6	Bewertung des Musiktechnischen Aspektes wir verweisen auf die Wertungsbestimmungen „Geradekür auf Musik“	62
Anhang 1: Kampfrichterkleidung.....		63
Anhang 2: Risiko-Teile in der Spirale		64

1 Das Kampfgericht

1.1 Organisation

1.1.1 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei Meisterschaften

Bei **allen nationalen und regionalen Meisterschaften**, sowie bei **Landesmeisterschaften**, setzt sich das Kampfgericht wie folgt zusammen:

	Kampfrichter	Oberkampfrichter	Schwierigkeitsk..
<u>Pflicht:</u> Gerade, Spirale Sprung	4	1	/
<u>Kür:</u> Sprung	4	1	1
<u>Kür:</u> Gerade, Spirale	4	1	1

zusätzlich gilt für die **Wettkampfklasse L10 der Frauen u. Männer** :

	Kampfrichter	Musikkampfrichter.	Oberkampfrichter.	Schwierigkeitsk..
<u>Kür:</u> Gerade mit Musik	2 (4)	2 (4)	1	1

In der Geradekür mit Musik können sofern vorhanden 4 Musikkampfrichter und 4 Ausführungskampfrichter eingesetzt werden. Dies liegt im Ermessen des Beauftragten für Kampfrichterwesen im TK oder seinem Vertreter. Bei Weltmeisterschaften werden 4 Ausführungs- und 4 Musikkampfrichter verpflichtend eingesetzt.

1.1.2 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei sonstigen Wettkämpfen

Bei allen anderen Wettkämpfen der L8 bis L10 sollte die Zusammensetzung des Kampfgerichtes nach Möglichkeit wie unter 1.1.1. erfolgen. Bei den Wettkämpfen der **L4, L5, L6, L7 und bei sonstigen Wettkämpfen** können auch nur **2 Ausführungskampfrichter** eingesetzt werden. Die Aufgaben des **Ober- und Schwierigkeitskampfrichters** können in diesem Fall auch von **einer Person** ausgeführt werden.

Benennung von Kampfrichtern

Die Kampfrichter bei nationalen und regionalen Wettkämpfen werden vom Beauftragten für Kampfrichterwesen im TK oder seinem Vertreter benannt. Bei nationalen Meisterschaften kommen nur Kampfrichter zum Einsatz, die im Besitz einer gültigen Lizenz Stufe 3 (Bundeskampfrichterlizenz, A-Lizenz) sind. Bei regionalen Wettkämpfen können auch Kampfrichter der Stufe 2 (Landeskampfrichter, B-Lizenz) werten. Bei nationalen Meisterschaften können ggf. in Absprache mit der Beauftragten für Kampfrichterwesen auch Kampfrichter der Stufe 2 eingesetzt werden.

1.1.3 Einsatz von Helfern

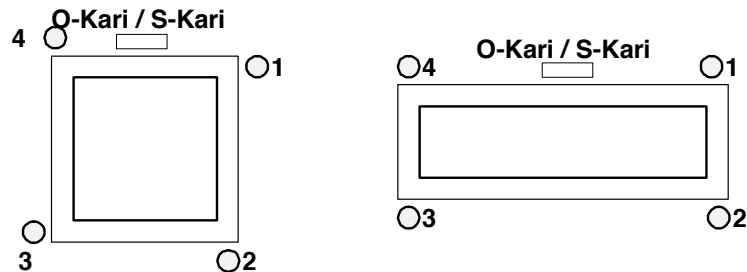
Durch die Organisatoren des Wettkampfes werden jedem Oberkampfrichter ein bis zwei dafür geschulte Helfer zur schnelleren und fehlerlosen Abwicklung seiner Tätigkeit zur Seite gesetzt. Bei geschlossener Wertung sind auch den Kampfrichtern Helfer zuzuteilen, die für die unverzügliche Notenübermittlung an den Oberkampfrichter verantwortlich sind. Des Weiteren werden gemeldete und nicht eingesetzte Kampfrichter zur Organisation (Auswertung oder ähnliches) während des Wettkampfbetriebes verpflichtet.

1.1.4 Aufstellung der Kampfrichter

Bei den unter 1.1.1. aufgeführten Wettkämpfen sitzen die Kampfrichter im Gerade- und Spiraleturnen bei den Ecken außerhalb der Wettkampffläche und möglichst außerhalb der Sicherheitszone. Sie werden im Uhrzeigersinn, vom Oberkampfrichter links beginnend, von 1 bis 4 durchgezählt.

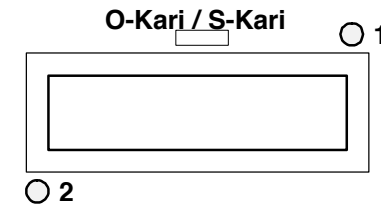
Für die Bewertung der Geradekür mit Musik gilt zusätzlich:

Auf den Positionen 1 und 3 sitzen die Ausführungskampfrichter, auf den Positionen 2 und 4 die Musikkampfrichter.

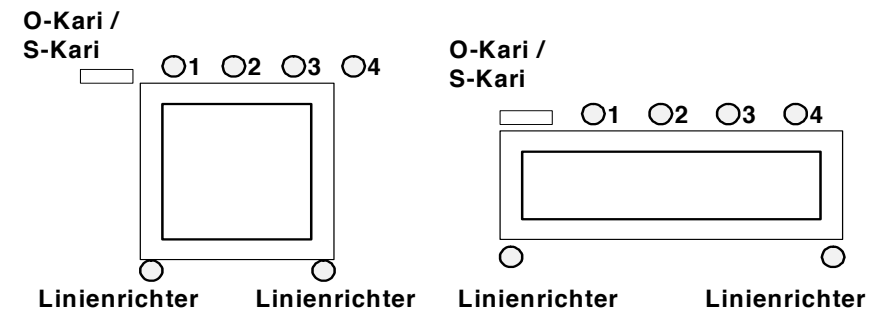


	Spirale (in Metern)	Gerade (in Metern)
Wettkampffläche	13 x 13	3 x 23
Sicherheitszone	18 x 18	9 x 27

Wenn nur zwei Kampfrichter zum Einsatz kommen, so sitzen diese bei gegenüberliegenden Ecken außerhalb der Wettkampffläche.

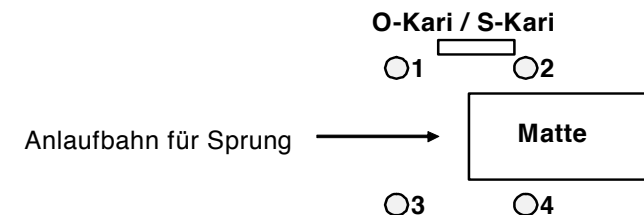


Es ist auch möglich, die Kampfrichter in eine Reihe, d.h. mit zweckmäßigem Abstand nebeneinander zu platzieren.



In diesem Fall werden außer den Kampfrichtern zwei Linienrichter eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Überschreitungen der Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone auf der von den Kampfrichtern entfernten Seite der Wettkampfanlage zu signalisieren (durch Handzeichen oder Fähnchen).

Beim Sprung stehen die Kampfrichter so angeordnet, dass sie besonders diejenigen Phasen optimal beurteilen können, bei denen sich der Turner am und auf dem Rad befindet sowie auch die Flug- und Landephase. Ein angemessener Abstand von der Wettkampfanlage ist in diesem Fall angezeigt.



1.2 Allgemeine Rechte und Pflichten

1.2.1 Voraussetzungen für den Einsatz von Kampfrichtern bei nationalen Meisterschaften

Voraussetzungen für den Einsatz von Kampfrichtern bei nationalen Meisterschaften sind:

- Besitz einer gültigen Lizenz Stufe 3
- Nachweis über erfolgreiche Kampfrichtertätigkeit auf mindestens zwei Wettkämpfen auf nationaler, regionaler Ebene oder bei Landesmeisterschaften innerhalb eines Jahres,
- Nachweis der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen

1.2.2 Verhalten der Kampfrichter

Alle Mitglieder des Kampfgerichts sind verpflichtet:

- An den Kampfrichterbesprechungen und Informationsveranstaltungen des jeweiligen Wettkampfes teilzunehmen.
- Pünktlich zur Kampfrichterbesprechung zu erscheinen.
- Sich gut auf ihre Aufgabe vorzubereiten.
- In der vom Beauftragten für Kampfrichterwesen vorgeschriebenen Kleidung zu erscheinen. (siehe Organisatorisches: Anhang 1)

Während des Wettkampfes ist jedes Kampfgericht angehalten:

- Seine zugewiesenen Plätze nicht zu verlassen.
- Keine Kontakte zu anderen Personen zu haben.
- Keine Gespräche mit Trainern oder Turnern bzw. anderen Kampfrichtern zu führen.

1.3 Die Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters

1.3.1 Allgemeine Aufgaben

Der Oberkampfrichter ist verantwortlich für die korrekte Bewertung in seinem Kampfgericht und somit auch für die reglementgemäße Arbeit aller Kampfrichter.

1.3.2 Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung

Der Oberkampfrichter ist der Verbindungsmann zur Wettkampfleitung, die er nach seinem Ermessen dazu holen kann, um aufgetretene Probleme und Störungen klären zu lassen. Er ist gegenüber der Wettkampfleitung verpflichtet, Rechenschaft über die Arbeit des Kampfgerichts oder über aufgetretene Vorkommnisse abzulegen.

1.3.3 Sonstige Aufgaben

Zu seiner Verantwortung gehören:

- Anleitung aller Kampfrichter zu spezifischen Fragen des Wettkampfgeschehens für eine korrekte Wertung.
- Einweisung aller Kampfrichter in die technisch-organisatorische Arbeitsweise für die Notenabgabe bzw. -übermittlung
- Kontrolle über alle abgegebenen Kampfrichternoten auf Korrektheit, bzw. auf die zulässigen Differenzen der mittleren Noten (s. unter 3.4.).
- Kontrolle und Errechnung der richtigen Endnote (siehe 3.3).
- Kontrolle über die korrekte Eintragung in die Wertungsbögen bzw. Übermittlung in technische bzw. elektronische Anlagen.
- Festsetzen der eigenen Note als Grundlage für eine mögliche Kampfrichterbesprechung.
- Zusammenrufen des Kampfgerichts oder eines Teiles zum Zwecke einer Konsultation bzw. Notenänderung bei zu großen Differenzen der Mittelnoten, bzw. Festlegung der Endnote im Bereich zw. den Mittelnoten.
- Bekanntgabe der Höchstnote vor Beginn eines Pflichtwettkampfes.
- Signalisieren des Übungsbeginns für den Turner.
- Genehmigung zum Wiederholen einer Übungsfolge (ggf. nach Beratung mit den Kampfrichtern; s. 3.7.).
- Unterbrechung einer Übungsfolge bei Verlassen der Sicherheitszone (s. 6.3.2.).
- Abbruch einer Übungsfolge (s. 3.7.3.).

1.3.4 Für die Geradekür mit Musik gilt zusätzlich:

Der Oberkampfrichter ist für die Zeitnahme verantwortlich und teilt den Kampfrichtern mögliche Fehler in diesem Bereich mit. Er überprüft wie folgt:

- Die Gesamtlänge der Kürfolge (s. unter 5.4.1.3).
- Die Einhaltung der Zeitvorgabe für die erlaubten Elemente außerhalb des Rades am Übungsende (s. unter 5.3.1.5 und 5.3.2.1)

1.4 Die Rechte und Pflichten des Schwierigkeitskampfrichters

- Er stellt den Schwierigkeitswert einer Kürfolge im Gerade- und Spiraleturnen fest und gibt ihn durch Ansage bzw. Anzeigen bekannt.
- Für einen reibungslosen Sprungwettkampf sollte der Schwierigkeitskampfrichter im Vorfeld die geplanten Sprünge der Aktiven abfragen und die Wertigkeit vor jedem Sprung ansagen.
- Er stellt den Umfang einer Kürfolge fest und teilt den Kampfrichtern ggf. mit, ob Übungen / Bahnen fehlen oder zuviel geturnt wurden.
- Er unterstützt den Oberkampfrichter in seiner verantwortungsvollen Tätigkeit. Seine Aufgabe ist es, den Inhalt (Schwierigkeit und Umfang) der Wettkampfübungen zu kontrollieren und den Oberkampfrichter ggf. auf Verstöße aufmerksam zu machen. Er führt beratende Tätigkeit aus und trifft keine Entscheidungen. Er hat nicht das Recht, die Kampfrichter bei aufgetretenen Differenzen zusammenzurufen oder Diskussionen zu leiten. Der Oberkampfrichter kann ihn aber beratend hinzuziehen. Dies gilt besonders dann, wenn es um die Anerkennung eines Schwierigkeitsteils (s. 5.2.5.) bzw. seine Bewertung durch die Kampfrichter geht.
- Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der S-Kari verpflichtet, die Wertigkeit der gezeigten Übungsfolge mitzuschreiben und ggf. seine Aufzeichnungen bzw. Mitschrift dem Oberkampfrichter vorzulegen. Gleichzeitig dienen sie als Grundlage bei der Klärung auftretender Probleme unter den Kampfrichtern.
- Bei der **Geradekür mit Musik** muss er außerdem notieren, wenn es zu einer erheblichen Diskrepanz zwischen Ende der Übung und Ende der Musik kommt, d.h. er muss notieren, wie viele Wertteile der Turner ohne Musik geturnt hat und ggf. mit dem Musikkampfrichtern Rücksprache halten (s. unter 8.2.2.4.).

1.5 Die Rechte und Pflichten der Kampfrichter

1.5.1 Allgemeine Rechte und Pflichten

Die Kampfrichter sind verpflichtet, alle Übungsfolgen korrekt und schnell zu bewerten. Sie haben den Übungsverlauf, d.h. die Anforderungen im Aufbau, sowie die Fehler in der Ausführung mitzuschreiben, um bei notwendigen Zusammenkünften ihre Wertung vertreten zu können und um selbst eine Kontrolle der geturnten Übungsfolge zu besitzen.

1.5.2 Weitere Aufgaben

Zu ihren Aufgaben und Pflichten gehört weiterhin:

- Den Weisungen des Oberkampfrichters Folge zu leisten.
- Mit dafür zu sorgen, dass keine Verzögerungen im Wettkampf entstehen.
- Bei Übungsbeginn durch das Signal des Oberkampfrichters einsatzbereit zu sein.

1.5.3 Aufgaben der Musikkampfrichter

Die Musikkampfrichter bewerten den musikspezifischen Wert der Geradekür mit Musik nach den unter Punkt 8 angegebenen Kriterien.

1.6 Kampfrichterbesprechungen

1.6.1 Vor Wettkampfbeginn

Der für den Kampfrichtereinsatz Verantwortliche (s. 1.1.3.) überprüft in einer Besprechung vor Wettkampfbeginn die Anwesenheit der zum Einsatz vorgesehenen Oberkampfrichter, Schwierigkeitskampfrichter und Kampfrichter, setzt ggf. Ersatzkampfrichter ein oder nimmt Einsatzänderungen vor und gibt die endgültige Kampfrichtereinteilung bekannt. Er kann auf neue Bestimmungen bzw. aktuelle Probleme hinweisen und Kampfrichterfragen beantworten.

1.6.2 Vor Beginn eines Durchgangs

Der Oberkampfrichter kann vor Beginn eines Durchgangs sein Kampfgericht zusammenrufen, um z.B. bei einer Pflicht die Höchstnote bekannt zu geben oder auf besondere Umstände hinzuweisen (z.B. Überlappen von Sicherheitszonen).

1.6.3 Bei großen Differenzen der mittleren Wertungen

Der Oberkampfrichter kann die Kampfrichter zur Besprechung bitten, wenn der zulässige Mittelwert überschritten wurde (s. unter 3.4.).

1.6.4 Auf Wunsch eines Kampfrichters

Der Oberkampfrichter muss das Kampfgericht zusammenrufen, wenn ein Kampfrichter (durch Handzeichen) anzeigt, dass er dies aufgrund einer besonderen Situation wünscht. Der Oberkampfrichter weist in diesem Fall die Kampfrichter an, ihre Wertungen festzulegen und zu notieren.

Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn z.B. für den Kampfrichter die freie Sicht auf den Aktiven durch Sicherheitsstellung des Trainers nicht gewährleistet war.

Die Musikkampfrichter können ebenfalls durch Handzeichen anzeigen, dass sie eine Kampfrichterbesprechung wünschen.

1.6.5 Auf Wunsch des Oberkampfrichters

Der Oberkampfrichter darf das Kampfgericht zusammenrufen, wenn er es für nötig hält. Er weist in diesem Fall die Kampfrichter an, ihre Wertungen festzulegen und zu notieren.

Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn z.B. ein Kampfrichter zur Ordnung gerufen werden muss oder wenn z.B. die höchste und / oder niedrigste Wertung sehr stark vom Mittelwert abweicht. Eine Änderung der Wertung ist in diesem Fall nicht vorgesehen. (s. unter 3.6.1.).

1.6.6 Bei schriftlichem Protest

Nach Eingang eines schriftlichen Protests bittet ein Mitglied der Wettkampfleitung den Oberkampfrichter, bei nächster Gelegenheit sein Kampfgericht zusammenzurufen. Er informiert das Kampfgericht über den Protest. Nach Stellungnahme von Oberkampfrichter, Schwierigkeitskampfrichter und Ausführungskampfrichtern entscheidet die Wettkampfleitung.

2 Verhaltensregeln für Wettkämpfer und Trainer

2.1 Rechte und Pflichten der Wettkämpfer

2.1.1 Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Die Wettkämpfer sind aufgefordert, sich über den Inhalt der Wertungsbestimmungen zu informieren und alle für eine ordnungsgemäße Wettkampfdurchführung getroffenen Regeln zu kennen und einzuhalten.

2.1.2 Wettkampfkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in sportlich korrekter Wettkampfkleidung gestattet (s. Turnordnung). Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Kleiderordnung siehe unter 2.3.2..

2.1.2.1 Wettkampfkleidung für die Geradekür mit Musik

Für die Geradekür mit Musik gelten zusätzlich folgende Vorschriften hinsichtlich der Wettkampfkleidung:

- Die Oberkörper- und Beinbekleidung muss eng anliegend sein (Männer: Kunstturnhosen erlaubt).
- Die Hosen- bzw. Ärmellänge ist freigestellt.
- Es dürfen sich keine beweglichen Teile an der Wettkampfkleidung oder am Körper des Aktiven befinden (Ausnahme: Aufgebügelte Pailletten als Dekoration sind erlaubt).
- Die Verwendung von übertrieben ausgeschnittener Kleidung (z.B. auch bauchfreier Kleidung) ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von transparenten Stoffen ist dann zulässig, wenn diese Stoffe zur Dekoration dienen und keinesfalls den größten Teil der Bekleidung bilden.
- Verzierungen in Form von Pailletten (Ausnahme siehe oben), Knöpfen u.ä. sind nicht erlaubt.
- Frisur und Schminke müssen schlicht und einfach gehalten sein. Federn, Strass, Blumen u.ä. sind nicht erlaubt.

2.1.3 Verwendung von Bandagen und Handledern

Die Verwendung von Bandagen und Handledern ist gestattet. Die Turner müssen darauf achten, dass diese Hilfsmittel und besonders die Turnschuhe in einwandfreiem Zustand sind.

2.1.4 Verwendung von Matten

Der Wettkämpfer darf für den Abgang im Geradeturnen eine Matte für die Landung in Anspruch nehmen. Die Matte muss vor Beginn der Übungsfolge außerhalb der Wettkampffläche bereitliegen. Sie darf von der Seite durch max. 4 Helfer in die Wettkampffläche geschoben werden.

Die Matte muss hierbei so ausgerichtet werden, dass das Rad vor der Landung des Turners nicht die Matte berührt.

2.1.5 Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge

Bei Unterbrechung der Übungsfolge durch Sturz / Hilfestellung oder Plattgehen bzw. In-den-Stand-Kommen oder Verlassen der Sicherheitszone (s. unter 6.3.2./ 6.4.2.) darf der Wettkämpfer das Gerät verlassen und neu ausrichten. Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen. Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge mit der Übung wieder aufgenommen werden, bei der die Unterbrechung erfolgte. Zur Wiederaufnahme der Übungsfolge darf dem Aktiven Hilfe geleistet werden (Genaue Vorschriften hierzu s. unter 3.7.2.).

2.1.6 Zusätzliche Tonträger

Für die **Geradekür mit Musik** gilt folgendes:

Die Aktiven müssen einen Ersatz-Tonträger (CD, Kasette, usw.) zum Wettkampf mitbringen für den Fall, dass es vor oder während des Wettkampfes zu einer Beschädigung des Tonträgers kommt.

2.2 Rechte und Pflichten der Trainer

2.2.1 Sicherheitsstellung

Zur Vermeidung von Unfällen darf **ein** Betreuer dem Wettkämpfer Sicherheitsstellung leisten. Dieser Betreuer darf die Wettkampffläche nur zum Abgang und darüber hinaus während einer Radumdrehung betreten (bzw. neben dem Rad hergehen). Er darf sich ansonsten innerhalb der Sicherheitszone bereithalten, jedoch nicht in der Sicherheitszone neben dem Rad hergehen. Anmerkung: Ein "Überqueren" der Wettkampffläche gilt auch als Betreten (z.B. "Seitenwechsel" des Trainers beim Abgang). Während der Übung darf sich jeweils nur ein Betreuer innerhalb der Sicherheitszone aufhalten!

2.2.2 Kenntnis der Wertungsbestimmungen

- Jeder Trainer muss die Wertungsbestimmungen kennen und sich den Regeln entsprechend verhalten.

- Jeder Trainer ist aufgefordert, für eine rasche und disziplinierte Wettkampfdurchführung zu sorgen.

2.2.3 Kontakt zum Wettkämpfer

Der Trainer hat kein Recht, während der Übungsausführung mit dem Wettkämpfer zu sprechen (Ausnahme: Sturz, Plattgehen, In-den-Stand-Kommen, Übungsunterbrechung nach Verlassen der Sicherheitszone; s. unter 6.3.2./ 6.4.2.). Ferner hat er kein Recht, während eines laufenden Wettkampfdurchgangs Gespräche mit den Kampfrichtern oder dem technischen Personal zu führen.

2.2.4 Kleidung der Trainer / Betreuer

Hält sich der Trainer im Innenraum der Wettkampfanlage auf, so ist er verpflichtet, seine Aufgabe dort in angemessener Kleidung wahrzunehmen (Trainingsanzug, Sportschuhe).

2.2.5 Unterbrechung der Musikeinspielung

Trainer, Betreuer oder sonstige Helfer des Aktiven sind nicht berechtigt, während der Kür mit Musik die Musikanlage zu bedienen. Diese Vorschrift betrifft insbesondere das Ein- oder Ausblenden bzw. Abschalten der Musik (Abzüge: s. unter 8.1.2.).

2.3 Maßnahmen und Abzüge für Verstöße gegen die Pflichten der Wettkämpfer, Trainer und Kampfrichtern

2.3.1 Undiszipliniertes Verhalten

Trainer und Wettkämpfer, die sich undiszipliniert verhalten oder gegen die Regeln verstoßen, können von der Wettkampfleitung bestraft und vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

2.3.2 Verstöße gegen die Kleidungs Vorschriften

Erscheint ein Wettkämpfer, Kampfrichter oder ein Trainer zum Wettkampf in unkorrekter Kleidung, so kann die Wettkampfleitung eine Frist festlegen, innerhalb derer der Betreffende in angemessener Wettkampfkleidung wiedererscheinen muss.

- Leistet der Wettkämpfer dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampfleitung vom Wettkampf ausschließen.
- Leistet der Trainer dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampfleitung auffordern, den Innenraum zu verlassen.
- Leistet der Kampfrichter dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampfleitung vom Wettkampf ausschließen und seinem Verein ein Bußgeld in Höhe eines fehlenden Kampfrichters auferlegen.

2.3.3 Abzüge für sonstige Verstöße

Für die nachfolgenden Verstöße gegen die Pflichten der Trainer, Betreuer und Wettkämpfer sind folgende Abzüge vorgesehen:

Unerlaubte Sicherheitsstellung	0,2 Pkt. (pro Einheit, bei der es zum Verstoß kam)
Unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche	0,2 Pkt. (pro Einheit, bei der es zum Verstoß kam)
Unerlaubtes Begleiten des Rades innerhalb der Sicherheitszone	0,2 Pkt. (pro angefangene Bahn)
Unkorrektes Auflegen der Matte durch die Helfer(Abgang)	0,2 Pkt.
Weiterturnen auf Zuruf aus dem Halleninnenraum (auch Sprechen mit dem Trainer)	0,2 Pkt. (pro Einheit, bei der es zum Verstoß kam)
Berührung der Matte durch das Rad vor der Landung des Turners	0,8 Pkt.

3 Wertungssystem: Allgemeine Grundsätze

3.1 Zusammensetzung der Wertung

Alle Übungsfolgen im **Gerade- und Spiraleturnen** sowie Sprünge können max. von **10,0 Punkten** ab bewertet werden.

Bei Pflichtfolgen und beim Pflichtsprung ist die Höchstnote vorgegeben (s. unter 4.1. und 7.4.).

Abzüge für Fehler oder fehlende Schwierigkeitsteile sind in Zehntelpunkten vorzunehmen.

	Schwierigkeitswert	Ausführung/Aufbau	Musikalität
Kür Gerade	4,0	6,0	
Kür Gerade mit Musik	4,0	4,0	2,0
Kür Spirale	4,0 (4,5)	6,0 (5,5)	
Kür Sprung	4,0	6,0	

Die Musik wird als essentieller Bestandteil bei der Kür Gerade mit Musik betrachtet. Ein Vortrag der Kür ohne Musik wird daher an dieser Stelle nicht akzeptiert und unabhängig von den gezeigten Schwierigkeiten mit **0,0 Pkt.** bewertet.

Bei den **Kürfolgen im Spiraleturnen in der L10** kann die Kampfrichterwertung zwischen **0,0 Pkt.** und **5,5 Pkt.** liegen. Der **Schwierigkeitskampfrichter** kann bis zu **4,5 Pkt.** vergeben.

3.2 Wertungsarten

Zwei Wertungsarten sind auf allen Wettkämpfen möglich:

3.2.1 Offene Wertung

Die Kampfrichter zeigen nach Aufforderung durch den Oberkampfrichter gleichzeitig ihre Wertung mit Hilfe von Wertungstafeln oder elektronischen Anzeigesystemen. Bei Verwendung von Wertungstafeln werden die Wertungen zunächst so angezeigt, dass sie der Oberkampfrichter deutlich erkennen kann. Danach sollten sie auch für das Publikum sichtbar angezeigt werden.

3.2.2 Geschlossene Wertung

Die Kampfrichter notieren ihre Wertung auf einen Zettel, der durch Helfer zum Oberkampfrichter gebracht wird. Auf dem Zettel ist darüber hinaus die Nummer des Kampfrichters innerhalb seines Kampfgerichts sowie die Startnummer des Aktiven zu verzeichnen. Alternativ ist auch die elektronische Übermittlung an den Oberkampfrichter möglich.

Der Schwierigkeitswert muss bekannt gegeben werden.

3.3 Berechnung der Endnote

3.3.1 Bei Pflichtfolgen und beim Sprung

Der Oberkampfrichter diktiert der Reihe nach die Wertungen der einzelnen Kampfrichter. Der Helfer trägt sie in die Wettkampfliste bzw. -karte ein.

Bei zwei Kampfrichtern gilt das arithmetische Mittel der beiden Wertungen.

Bei vier Kampfrichtern werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Es gilt das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen.

3.3.2 Bei Kürfolgen

Der Schwierigkeitskampfrichter nennt als erster seine Note und zeigt sie an. Der Helfer überträgt sie in die Wettkampfliste bzw. -karte.

Danach ermittelt der Oberkampfrichter die Wertung der Kampfrichter wie unter 3.3.1.

Bei der **Geradekür mit Musik** nennt der Schwierigkeitskampfrichter als erster seine Note und zeigt sie wenn möglich an. Danach zeigen die Ausführungskampfrichter ihre Wertung und am Ende nennen die Musikampfrichter ihre Note. Der Helfer überträgt alle Ergebnisse in die Wettkampfliste bzw. -karte. Der Oberkampfrichter ermittelt die Wertung der Kampfrichter durch Addition von Schwierigkeitswert, dem arithmetischen Mittel der (Mittel)Werte der Ausführungskampfrichter und dem arithmetischen Mittel der (Mittel)Werte der Musikkampfrichter.

3.4 Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen

Die Punktdifferenz zwischen den beiden mittleren Wertungen soll nicht größer sein als...

- a) **0,2 Pkt.** wenn der Mittelwert max. 0,5 Pkt. unter der Höchstwertung der Pflicht, bzw. über 5,45 Pkt. in der Kür liegt.
- b) **0,3 Pkt.** wenn der Mittelwert mehr als 0,5 Pkt., aber max. 1,5 Pkt. unter der Höchstwertung der Pflicht, bzw. zwischen 4,5 Pkt. und 5,45 Pkt. in der Kür liegt.
- c) **0,5 Pkt.** wenn der Mittelwert mehr als 1,5 Pkt., aber max. 3,0 Pkt. unter der Höchstwertung der Pflicht, bzw. zwischen 3,0 Pkt. und 4,45 Pkt. in der Kür liegt.
- d) **1,0 Pkt.** wenn der Mittelwert mehr als 3,0 Pkt. unter der Höchstwertung der Pflicht, bzw. unter 3,0 Pkt. in der Kür liegt.

Ist die Punktedifferenz größer als unter a)- d) angegeben, so liegt es im Ermessen des Oberkampfrichters ob er den Mittelwert zwischen den mittleren beiden Wertungen als Endwertung akzeptiert oder ob er eine Kampfrichterbesprechung einberuft. Bei der Kampfrichterbesprechung begründen die Kampfrichter ihre Wertungen, berechnen ggf. ihre Bewertung neu und geben danach erneut ihre Wertung ab. Ist die Punktedifferenz auch nach der Besprechung noch größer als unter a) -d) angegeben, legt der Oberkampfrichter die Endwertung zwischen den mittleren Wertungen fest. D.h. die Endwertung kann eine der beiden mittleren Wertungen sein oder jede beliebige Wertung dazwischen.

Für die Geradekür mit Musik gilt:

Für die zulässige Punktdifferenz zwischen den beiden Wertungen der Musikkampfrichter gilt zusätzlich:

Die Punktdifferenz soll nicht größer sein als...

- a) **0,3 Pkt.** wenn der Mittelwert max. 0,5 Pkt. unter der Höchstpunktzahl der Musikwertung liegt (also zwischen 2,0 und 1,5 Pkt.).
- b) **0,5 Pkt.** wenn der Mittelwert mehr als 0,5 Pkt. unter der Höchstpunktzahl der Musikwertung liegt (also zwischen 1,45 und 0,0 Pkt.).

Wird die zulässige Toleranz zwischen den mittleren Wertungen überschritten, so ist wie oben zu verfahren (siehe unter 3.4.).

3.5 Anfang und Ende der Bewertung

3.5.1 Beim Gerade- und Spiraleturnen

Die Bewertung einer Übungsfolge beginnt, wenn der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gibt und der Wettkämpfer beim Gerade- oder Spiraleturnen zum Einsteigen in das Gerät den näher liegenden Reifen ergreift (s. RTS C.II.).

Maßnahmen oder Bewegungen, die zum Festziehen der Bindungen nötig sind, werden nicht bewertet (s. RTS, S. 19). Nicht gestattet sind $\frac{1}{2}$ Drehungen im Rad mit Wechsel der Standfläche zur Änderung der Blickrichtung, nachdem der Wettkämpfer in das Rad eingestiegen ist, auch wenn er dabei den Boden nicht berührt. [Punktabzug 0.5]

3.5.1.1 Bei der Geradekür mit Musik

Für die Geradekür mit Musik gilt:

Die Bewertung einer Übungsfolge durch Ausführungs- und Musikkampfrichter beginnt mit dem ersten Ton der Musik, nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat. Der Schwierigkeitskampfrichter beginnt ebenfalls seine Bewertung (Ausnahme: Elemente, die zum In-Bewegung-Setzen des Rades dienen; s. unter 5.3.1.).

3.5.2 Beim Sprung

Beim Sprung beginnt die Bewertung mit dem Abspringen vom Boden.

3.5.3 Ende der Bewertung

Die Bewertung endet mit dem Schlusstand nach der Landung, bzw. wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunden nicht weitergeturnt wird (s. unter 3.7.3.), oder wenn der Oberkampfrichter die Bewegungsfolge abbricht.

3.5.3.1 Ende der Bewertung bei der Geradekür mit Musik

Die Bewertung einer Übungsfolge endet mit dem Ende der Musik und / oder mit der Schlusspose nach der Landung (Bewertung von Diskrepanzen zwischen Musikende und Landung s. unter 8.2.2.1. bis 8.2.2.4.). Die Bewertung endet ebenfalls, wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunden nicht weitergeturnt wird oder die Übung vom Oberkampfrichter abgebrochen wurde.

3.6 Änderung von Wertungen und Endnoten

3.6.1 Änderung der Kampfrichterwertungen:

- Wurde eine Kampfrichterbesprechung aufgrund zu großer Punktedifferenzen der mittleren Wertungen einberufen, so dürfen die Kampfrichter ihre Wertung nach der Besprechung ändern.
- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, **bevor** die Wertungen der Kampfrichter abgegeben (s. unter 1.6.4.) wurden, so können die Kampfrichter nach Rücksprache ihre Wertungen ändern.
- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, **nachdem** die Wertungen der Kampfrichter abgegeben wurden und ohne dass die zulässige Differenz der mittleren Wertungen überschritten wurde, so wird die errechnete Kampfrichterendnote nicht geändert (Ausnahme: fehlerhafte Berechnung einer Kampfrichterwertung, s. nächster Absatz).
- Stellt ein Kampfrichter eine fehlerhafte Berechnung seiner Wertung nach Überprüfung seiner Aufzeichnungen noch vor Bekanntgabe der Endnote durch den Oberkampfrichter fest, so muss er dies dem Oberkampfrichter unverzüglich mitteilen und seine geänderte Wertung bekannt geben.
- Nach Bekanntgabe der Endnote durch den Oberkampfrichter ist eine Änderung der Kampfrichterwertung nicht mehr möglich.

3.6.2 Änderung der Schwierigkeitsnote

- Stellt ein Schwierigkeitskampfrichter nach Überprüfung seiner Aufzeichnungen eine fehlerhafte Berechnung der Schwierigkeitsnote fest, so kann er die Note nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter ändern, bevor die Endwertung durch den Oberkampfrichter bekannt gegeben wurde.
- Bei Wettkämpfen mit offizieller Videoaufzeichnung der Schwierigkeiten kann die Endnote nach erfolgreichem Protest geändert werden.
- Wurde vor dem Wettkampf keine offizielle Videoaufzeichnung von der Wettkampfleitung beschlossen, ist ein späterer Protest basierend auf evtl. vorhandenen anderen Bilddokumenten (z.B. Foto oder Video) nicht möglich. Hier kann nach Bekanntgabe der Endnote durch den Oberkampfrichter eine Änderung der Schwierigkeitswertung nicht mehr erfolgen.

3.6.3 Korrektur der Endnote / des Wettkampfergebnisses

Eine Korrektur der Endnote eines Wettkämpfers ist dann nötig, wenn ...

- ein Berechnungsfehler am Oberkampfrichtertisch (fehlerhafte Berechnung des arithmetischen Mittels der Kampfrichterwertungen, fehlerhafte Addition der Kampfrichterwertung mit der Schwierigkeitsnote) nachgewiesen werden kann.
- eine fehlerhafte Übertragung der Endnote in ein elektronisches Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.

Eine Korrektur des Wettkampfergebnisses ist dann nötig, wenn

- ein Berechnungsfehler bei der Addition der Endnoten eines Wettkämpfers nachgewiesen werden kann.
- ein Programmfehler in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.

3.7 Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen

3.7.1 Unterbrechung der Übungsfolge

Zu einer Unterbrechung der Übungsfolge kann es in folgenden Fällen kommen:

3.7.1.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund von Ausführungsfehlern:

Hierzu gehören:

- Verlassen der Sicherheitszone (s. unter 6.3.2.).
- Sturz bzw. Plattgehen und / oder Hilfestellung durch den Trainer (s. unter 6.4.1/6.4.3).
- In-den-Stand-Kommen im Spiraleturnen (s. unter 6.4.2.).(Hierzu zählt auch, wenn der Wettkämpfer mehr als eine ¼ Radumdrehung auf beiden Reifen rollt und das Rad durch Körperverlagerung wieder auf die Kreisbahn bringt)

3.7.1.2 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines Technischen Defektes

Ein technischer Defekt liegt z.B. beim Bruch eines Reifens oder beim Reißen einer Bindung vor (nicht dazu gehören Mängel an der Kleidung, besonders bei den Turnschuhen des Wettkämpfers). Man kann unterscheiden zwischen einem offensichtlichen technischen Defekt (z.B. Reißen der Bindung während der Übungsfolge) und einem nachweisbarem technischen Defekt (Bruch eines Reifens), der unter Umständen erst nach Beendigung der Übungsfolge vom Wettkämpfer erkannt wird.

Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines Technischen Defektes bei der Geradekür mit Musik:

Ein technischer Defekt liegt auch bei Ausfall der Musikanlage ggf. aufgrund von unsachgemäßer Handhabung vor.

3.7.1.3 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund einer Behinderung

Eine Behinderung liegt dann vor, wenn ein Turner - auch für das Kampfgericht offensichtlich - innerhalb von Wettkampffläche oder Sicherheitszone so beeinträchtigt wird, dass er seine Übungsfolge ohne eigenes Verschulden oder das seiner Betreuer nicht unter regulären Bedingungen beenden kann.

3.7.2 Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge nach einer Unterbrechung

3.7.2.1 Allgemeine Vorschriften zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach einer Unterbrechung

In den o.g. Fällen von Unterbrechungen darf der Wettkämpfer das Gerät verlassen und neu ausrichten. Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen. Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge mit der Übung wieder aufgenommen werden, bei der die Unterbrechung erfolgte. Der Oberkampfrichter hat hier die Pflicht, den Wettkämpfer ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie viel Zeit zur Wiederaufnahme der Übungsfolge verbleibt. Der Wettkämpfer darf dabei ggf. die Bindungen nachziehen und ein zusätzliches Element ausführen, um seinen Bewegungsrhythmus wiederzufinden. Bei diesem zusätzlichen Element darf der Trainer / Betreuer dem Aktiven Hilfestellung geben. Dieses zusätzliche Element kann sein:

- Im Geradeturnen: eine zentrale bzw. dezentrale Übung (beginnend in der Oberen Phase).
- Im Spiraleturnen: eine zusätzliche Radumdrehung in der großen Spirale. (Wenn diese Radumdrehung in Anspruch genommen wird so muss dies vor Wiederaufnahme der Übung dem Oberkampfrichter durch den Turner oder den Trainer angezeigt werden)
- Im Spiraleturnen: In der Kleinen Spirale: Führen in die Kleine Spirale.

3.7.2.2 Tausch des Rhönrades

Das Wechseln des Rades nach Übungsbeginn (eine Übungsfolge beginnt, wenn der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gibt und der Wettkämpfer beim Gerade- oder Spiraleturnen zum Einsteigen in das Gerät den näher liegenden Reifen ergreift (s. RTS C.II.)) ist nicht gestattet.

Kommt es im Geradeturnen dennoch zum Radtausch wird ein Großabzug von **0,8** vorgenommen. Findet der Radtausch nach dem Betre-

ten des Rades statt wird zusätzlich ein weiterer Großabzug (0,8 für Sturz (= insgesamt 1,6 Punkte)) vorgenommen. Das Wechseln des Rades nach dem Ankippen in der Spirale ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Spiraleübung ist bei einem Radtausch sofort beendet, bewertet wird das bis dahin Geturnte.

3.7.2.3. Wiederholung der Übung, bei der es zur Unterbrechung kam

Bei Kürfolgen:

Kam es zur Unterbrechung, bevor die Übung von den Kampfrichtern bzw. dem Schwierigkeitskampfrichter anerkannt wurde, so kann die Übung, bei der es zur Unterbrechung der Übungsfolge kam, wiederholt werden. Wurde die Übung von den Kampfrichtern bzw. dem Schwierigkeitskampfrichter bereits anerkannt, so ist eine Wiederholung der Übung nicht erforderlich. Auf Rückfrage muss der Oberkampfrichter dies dem Aktiven oder seinem Trainer mitteilen.

Bei Pflichtfolgen:

Die Übung, bei der es zur Unterbrechung kam, wird nicht wiederholt.

3.7.2.3 Bewertung der Unterbrechung durch Kampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter

Die Kampfrichter nehmen die entsprechenden Abzüge vor für die Fehler, die zur Unterbrechung der Übungsfolge führten. Die Bewertung der Kampfrichter (bzw. des Schwierigkeitskampfrichters) beginnt erneut, wenn der Aktive das Rad selbständig weiterbewegt. Die mit Hilfe des Trainers geturnten Elemente zur Erreichung der Ausgangsstellung gehen nicht in die Schwierigkeitsbewertung ein. Bei den mit Hilfe des Trainers geturnten Elementen werden keine Abzüge für die Ausführung vorgenommen.

Wiederholt der Aktive die Übung, bei der es zur Unterbrechung kam, so gilt:

Bei Kürfolgen geht die Übung in die Schwierigkeitsbewertung ein, wenn sie vor der Unterbrechung vom Schwierigkeitskampfrichter nicht anerkannt worden war. Hatte sie der Schwierigkeitskampfrichter bereits in die Bewertung einbezogen, so wird sie nicht nochmals gewertet. Die Kampfrichter nehmen ggf. Abzüge für Ausführungsfehler vor.

Bei Pflichtfolgen nehmen die Kampfrichter ggf. Abzüge für Ausführungsfehler vor.

Beginnt der Aktive die komplette Kür- bzw. Pflichtfolge von Anfang an, so gilt:

Bei Kürfolgen gehen die wiederholten Übungen nicht in die Schwierigkeitsbewertung ein, wenn sie bereits vom Schwierigkeitskampfrichter anerkannt worden waren. Die Kampfrichter nehmen erneute Abzüge für Ausführungsfehler vor.

Bei Pflichtfolgen nehmen die Kampfrichter ebenfalls wieder Abzüge für Ausführungsfehler vor.

3.7.2.4 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt (z.B. Reißen der Bindung während der Übungsfolge) unterbricht der Wettkämpfer die Übungsfolge und setzt sie ohne Punktabzug fort. Der Oberkampfrichter fordert die Kampfrichter auf, keine Abzüge wegen des technischen Defekts vorzunehmen. Die Vorschriften der Wiederaufnahme von Übungsfolgen gelten analog zu oben (3.7.2.1), die 30-Sekunden-Regel kann jedoch ausgesetzt werden. Das Kampfgericht entscheidet nach Rücksprache mit dem Wettkämpfer, wann die Übungsfolge fortgesetzt wird.

Wird ein nachweisbarer technischer Defekt (Bruch eines Reifens) erst nach Beendigung der Übungsfolge vom Turner reklamiert, so ist dies beim Oberkampfrichter zu melden und zwar noch bevor der nachfolgende Turner seine Übungsfolge beginnt. In diesem Fall wird der Wettkampf unterbrochen und das Kampfgericht entscheidet, ob und wann die gesamte Übungsfolge wiederholt werden darf.

Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt bei der **Geradekür mit Musik**:

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt, sowie einem nachweisbaren technischen Defekt, darf der Turner die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

Bei technischem Defekt bzw. unsachgemäßer Handhabung der Musikanlage gilt:

- Bei Ausfall / Defekt der Musik während der Übungsfolge wiederholt der Aktive die Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter.
- In Zweifelsfällen (z.B. Musikausfall unmittelbar beim Abgang) entscheidet das Kampfgericht, ob die Übung zu wiederholen ist, oder ob eine Wertung - ohne Nachteile für den Aktiven - abgegeben wird.
- Ist ein Aktiver nicht gewillt, die Kürfolge zu wiederholen, obwohl er vom Kampfgericht dazu aufgefordert wurde, so muss er mögliche Abzüge bei der Kampfrichterwertung in Kauf nehmen (Abzüge für Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende, s. unter 8.2.2.1 bis 8.2.2.4).

3.7.2.5 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung

In Fällen von offensichtlicher Behinderung kann der Turner die Übungsfolge unterbrechen und ohne Punktabzug mit der Übung fortsetzen, bei der es zur Behinderung kam. Der Oberkampfrichter fordert die Kampfrichter auf, wegen der Behinderung keine Abzüge vorzunehmen. Die Vorschriften der Wiederaufnahme von Übungsfolgen gelten analog zu oben (3.7.2.1), die 30-Sekunden Regel kann jedoch ausgesetzt werden. Das Kampfgericht entscheidet nach Rücksprache mit dem Wettkämpfer, wann die Übungsfolge fortgesetzt wird.

Unterbricht ein Wettkämpfer die Übungsfolge ohne eindeutigen Grund und reklamiert wegen Behinderung, so entscheidet das zusammengerufene Kampfgericht, ob die Unterbrechung wegen Behinderung gerechtfertigt war oder ob ein Abzug wegen Sturz bzw., In-den-Stand-Kommen vorzunehmen ist.

Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung bei der **Geradekür mit Musik**:

In Fällen von offensichtlicher Behinderung kann der Aktive die Übungsfolge abbrechen und darf die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

Sonderregelungen zum Abbruch und zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone bei der **Geradekür mit Musik**:

Es gelten die Bestimmungen, die unter 3.7.2.1 bis 3.7.2.4 beschrieben sind. Zusätzlich gilt: Es liegt im Ermessen des Oberkampfrichters die Unterbrechung der Übungsfolge durchzuführen. Wenn möglich sollte die Musik weiterspielen und der Turner seine Übungsfolge beenden.

Wird über die Sicherheitszone hinausgeturnt und besteht die Gefahr einer Behinderung anderer Wettkämpfer, unterbricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge durch Zuruf und weist den Verantwortlichen für die Tonanlage an, die Wiedergabe der Musik zu unterbrechen.

Der Trainer/Übungsleiter kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik auf dem Tonträger vor- oder zurückstellen lassen. Kommt es dabei zu Wiederholungen von Übungen oder der ganzen Übungsfolge, so gelten analog die Bestimmungen, die unter 3.7.2.4 beschrieben sind. Auch die Musikkampfrichter nehmen dann ggf. erneut Abzüge für Fehler bei der Musikinterpretation vor. Die 30-Sekunden-Regel wird ausgesetzt (siehe unter 3.7.2.1).

3.7.3 Abbruch von Übungsfolgen

In folgenden Fällen muss der Oberkampfrichter die Übungsfolge abbrechen:

- Nach dem dritten Zurückrollen innerhalb einer Einheit (s. unter 6.3.1.)- Ausnahme: Geradekür mit Musik.
- Beim dritten Großpunktabzug innerhalb einer Übungsfolge (unter Großabzug versteht man auch ein falsch geturntes oder fehlendes Pflichtteil).
- Beim Verlassen der Sicherheitszone: Nachdem der Aktive auch der dritten Aufforderung des Oberkampfrichters, die Übungsfolge zu unterbrechen, keine Folge geleistet hat (s. unter 6.3.2.).
- Beim Austausch bzw. Wechsel des Rhönrades beim Spiraleturnen bei einer Unterbrechung der Übungsfolge.

In diesen Fällen bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab und fordert den Wettkämpfer auf, nur noch einen Unterschwingung als Abgang zu turnen.

Der Schwierigkeitskampfrichter teilt den Kampfrichtern ggf. mit, wie viele Übungen zum Erreichen des minimalen Übungsumfangs fehlen (s. unter 5.4.1.1).

In Pflichtfolgen nehmen die Kampfrichter ggf. keinen zusätzlichen Abzug für falschen Abgang vor, wenn der geforderte Unterschwingung geturnt wird.

- Kommt es zu einer Übungsunterbrechung (Sturz, Plattgehen, In-den-Stand-Kommen ...) und der Wettkämpfer nimmt die Übungsfolge nach 30 Sekunden nicht wieder auf, so teilt der Oberkampfrichter dem Kampfgericht mit, dass die Übungsfolge beendet ist. Die Kampfrichter nehmen ggf. zusätzlich zu den oben genannten Abzügen Abzüge für fehlenden Abgang vor (s. unter 5.4.1.3.).

3.7.3.1 Abbruch von Übungsfolgen bei der **Geradekür mit Musik**

Der Punkt 1 im Paragraph 3.7.3 "Übungsabbruch nach dem dritten Zurückrollen innerhalb einer Einheit" entfällt ersatzlos.

4 Die Bewertung von Pflichtfolgen im Gerade- und Spiraleturnen

Die Bewertung der Pflichtfolgen erfolgt anhand nachstehender Taxaktionsfaktoren:

- Interpretation gemäß der Ausschreibung:
Mit diesem Faktor bewertet der Kampfrichter, ob die Übung, dem vorgeschriebenen Text der Pflichtausschreibung entsprechend, folgerichtig geturnt wird.
- Ausführung in technischer und haltungsmäßiger Hinsicht:
Mit diesem Faktor bewertet der Kampfrichter die technische und haltungsmäßige Ausführung der Pflicht.

4.1 Höchstnote der Pflichtfolgen

Die Höchstnote einer Pflicht wird durch die Anzahl der geforderten Übungen (ohne Abgang) bestimmt.

Im Geradeturnen werden pro Übung **1,0 Pkt.** angesetzt (Bsp.: Pflicht mit 8 Übungen hat eine Höchstwertung von 8,0 Pkt.).

Im Spiraleturnen werden pro Übung ebenfalls **1,0 Pkt.** angesetzt. Für Abrutschen und In-den-Stand-Führen des Geräts gibt es noch jeweils 1,0 Pkt., da diese Übergänge im Spiraleturnen eigene Einheiten sind. (Bsp.: Pflichtfolge im Spiraleturnen mit 6 Übungen geht von 8,0 Pkt. aus.)

4.2 Abzüge für Verstöße gegen die Folgerichtigkeit

4.2.1 Kleinere Verstöße gegen die Folgerichtigkeit **fest 0,2 Pkt.**

In den folgenden Fällen werden Abzüge für Handlungsfehler ggf. zusätzlich vorgenommen.

4.2.1.1 Beispiele für kleinere Verstöße gegen die Folgerichtigkeit

Als kleinere Änderungen gegen die vorgeschriebene Pflichtausschreibung gelten z.B.:

- eine andere Griffart oder Standzone vor dem Abgang
- anderer Übergang

Entscheidend ist in jedem Fall, dass sich die Wertigkeit der Übung durch die Abweichung nicht ändert, und dass der Wettkämpfer sich keine entscheidende Vereinfachung in der technischen Ausführung der Pflicht verschafft.

4.2.1.2 Sonderfall in der Pflichtspirale

Wird in der Pflichtspirale eine zusätzliche Radumdrehung bei den Übungen der Großen Spirale geturnt, so erkennt der Kampfrichter die Übung an und zieht 0,2 Pkt. für Überturnen in der Großen Spirale (s. unter 6.1.10.) ab. Dies ist aber nur möglich, wenn der Wettkämpfer eines der vorgeschriebenen Elemente wiederholt und nicht ein völlig neues Element in der Pflichtfolge turnt. Bsp.: Ist in der Pflicht "Seitfreiflug" als Übung vorgeschrieben und turnt der Aktive 3 Radumdrehungen (statt der vorgeschriebenen 2 Radumdrehungen), so zieht der Kampfrichter 0,2 Pkt. ab.

Diese Regelung gilt auch für Elementverbindungen. Bsp.: Ist in der Pflicht als Übung vorgeschrieben "RU1: Seitstellung, RU2: Seitfreiflug" und der Aktive turnt 2 Radumdrehungen Seitstellung und eine Radumdrehung Seitfreiflug, so werden ebenfalls nur 0,2 Pkt. abgezogen.

4.2.2 Abzüge für nicht geturnte oder nicht anerkannte fest 1,0 Pkt. Pflichtübungen

- Für eine ausgelassene Pflichtübung oder einen ausgelassenen Abgang (in der Pflichtspirale auch: Abrutschen und In-den-Stand-Führen) werden jeweils 1,0 Pkt. abgezogen.
- Auch für eine falsch geturnte Pflichtübung oder Abgang (in der Pflichtspirale auch: Abrutschen und In-den-Stand-Führen) (Erhebliche Abweichung von der Ausschreibung z.B. Änderung der Wertigkeit der Übung) werden jeweils 1,0 Pkt. abgezogen.
- Für eine Pflichtübung oder Abgang, bei der / dem es zu Sturz und / oder Hilfestellung und / oder Verlassen der Sicherheitszone und / oder In-den-Stand-Kommen kam, werden 1,0 Pkt. abgezogen, wenn die Übung nicht anerkannt wurde (Die Anerkennung von Pflichtübungen erfolgt analog zur Anerkennung von Wertteilen; s. unter 5.2.5.).

Die nicht anerkannte Pflichtübung darf nicht wiederholt werden. War die Übungsfolge unterbrochen, so darf sie, entsprechend den Vorschriften zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen, fortgesetzt werden. Die Übung, bei der es zur Unterbrechung kam, darf, um die Fortsetzung der Folgerichtigkeit zu gewährleisten, wiederholt werden, ohne dass dadurch der 1,0 Pkt. Abzug rückgängig gemacht werden könnte (s. auch: 3.7.2.1. Allgemeine Vorschriften zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach einer Unterbrechung).

4.2.3 Abzüge für Haltung und Ausführung

0,50 Pkt.
max. pro Ein-
heit

Für die Bewertung der Pflichtfolgen in haltungsmäßiger und technischer Hinsicht gelten die allgemeinen Vorschriften der Bewertung (s. unter 5.4.2.).

4.2.4 Besonderheiten bei der Anerkennung und Bewertung des Abrutschens, der Kleinen Spirale und des In-den-Stand-Führens bei Pflichtfolgen

- Beim Abrutschen wird ein deutlich erkennbares Wegrutschen des Rollreifens nicht gefordert (s. RTS, D VII.3., S. 57). Geht ein Aktiver beim Abrutschen platt (=ein Einnehmen der Stützhaltung für die Kleine Spirale gelingt nicht mehr), so wird das Abrutschen anerkannt und es erfolgt nur ein Großabzug für Plattgehen. Erfolgt das Abrutschen in einer anderen als der vorgeschriebenen Haltung, so zieht der Kampfrichter 1,0 Pkt. für falsches Abrutschen ab.
- Bei der Kleinen Spirale muss der Kampfrichter unterscheiden zwischen Ausführungsfehlern für zu hoch und deutlich viel zu hoch geturnter Kleiner Spirale (s. unter 6.3.3.), sowie denjenigen Fällen, bei denen, abgesehen von den Abweichungen beim Neigungswinkel des Rades, auch noch die Kreisbahn nicht der Definition der Kleinen Spirale entspricht (s. RTS, A III. 3, S. 12). In diesen Fällen kann man nicht mehr von einer Kleinen Spirale sprechen und der Kampfrichter nimmt daher einen Abzug von 1,0 Pkt. vor. Auch das In-den-Stand-Führen nach einer solchen falsch geturnten Übung kann dann - im Allgemeinen - nicht mehr dem In-den-Stand-Führen im Anschluss an eine korrekte Kleine Spirale entsprechen und ist ebenfalls mit 1,0 Pkt. Abzug für falsches In-den-Stand-Führen zu bewerten.
- Das In-den-Stand-Führen wird nicht anerkannt, wenn es dem Aktiven (nach einer anerkannten Kleinen Spirale) nicht gelingt, den Neigungswinkel des Rades so zu vergrößern, dass die Kampfrichter den Versuch des In-den-Stand-Führens erkennen können. In diesem Fall wird 1,0 Pkt. für fehlendes In-den-Stand-Führen abgezogen.
- Beim Versuch, das Rad auf beide Reifen zu stellen, kommt es nicht selten zum Sturz (nach vorwärts oder rückwärts) bzw. der Aktive muss mit einem oder beiden Füßen auf den Boden steigen, um einen Sturz zu vermeiden. In diesen Fällen wird der Versuch, das Rad in den Stand zu führen, anerkannt und es erfolgt nur ein Großabzug für den Sturz.

5 Die Bewertung der Kürfolgen

Die Bewertung der Kürfolgen erfolgt anhand nachstehender 5 Taxaktionsfaktoren:

- a) Schwierigkeit
- b) Gutpunkte für den Abgang (nur beim Geradeturnen) bzw. Gutpunkte für ein Risikoteil (nur in der Spirale)
- c) Aufbau
- d) Ausführung/
- e) Musikspezifische Aspekte (nur bei der Geradekür mit Musik)

Mit Faktor:

- a) beurteilt der Schwierigkeitskampfrichter den materiellen Wert der Kürfolge
- b) beurteilt der Schwierigkeitskampfrichter besonders schwierige und riskante Abgänge bei der Kür Gerade bzw. zusätzliche Schwierigkeits- oder Risikoteile im Spiraleturnen
- c) beurteilt der Kampfrichter die Zusammenstellung der Übungsfolge und die Einhaltung der geforderten Elemente und Strukturgruppen
- d) beurteilt der Kampfrichter die technische und haltungsmäßige Ausführung
- e) beurteilt der Musikkampfrichter die Musikalität und Interpretation der Darbietung sowie den künstlerischen Ausdruck und die Originalität.

5.1 Zusammensetzung der Note

5.1.1 Zusammensetzung der Note im Gerade- und Spiraleturnen

Bei Kürfolgen im Gerade- und Spiraleturnen setzt sich die Note wie folgt zusammen:

Schwierigkeit	4,00 Pkt.
Aufbau	1,00 Pkt.
Ausführung	5,00 Pkt.
Höchstnote	10,00 Pkt.

Für die Leistungsklasse L10 gilt:

a) Bei Kürfolgen im Spiraleturnen setzt sich die Note wie folgt zusammen:

Schwierigkeit	4,50 Pkt.
Aufbau / Ausführung	5,50 Pkt.
Höchstnote	10,00 Pkt.

b) Bei der Geradekür mit Musik setzt sich die Note wie folgt zusammen:

Schwierigkeit	4,00 Pkt.
Aufbau / Ausführung	4,00 Pkt.
Musikalität	2,00 Pkt.
Höchstnote	10,00 Pkt.

5.1.2 Note im Sprung

Schwierigkeit	4,00 Pkt.
Ausführung	6,00 Pkt.
Höchstnote	10,00 Pkt.

5.2 Die Bewertung der Schwierigkeit

5.2.1 Einteilung und Wertigkeit der Elemente im Gerade- und Spiraleturnen

Übungen und Abgänge im Geradeturnen werden in 0- (= Null-), A-, B-, C- und D-Teile unterteilt.

Übungen und Abgänge im Spiraleturnen werden in A-, B-, C- und D-Teile unterteilt.

A-, B-, C- und D-Teile sind Wertteile, die für die Berechnung der Schwierigkeitsnote von Bedeutung sind.

0-Teile (= Null-Teile) sind keine Wertteile.

D-Teile sind Höchstschwierigkeiten, die im Katalog der D-Teile im Gerade- und Spiraleturnen aufgeführt sind.

Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt **0,8 Pkt. pro D-Teil**

C-Teile sind hohe Schwierigkeiten, die im Katalog der C-Teile im Gerade- und Spiraleturnen aufgeführt sind.

Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt **0,6 Pkt. pro C-Teil**

B-Teile sind mittlere Schwierigkeiten, die im Katalog der B-Teile im Gerade- und Spiraleturnen aufgeführt sind.

Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt **0,4 Pkt. pro B-Teil**

A-Teile sind einfache Übungen und Abgänge. A-Teile im Geradeturnen sind im Katalog der A-Teile aufgeführt. Im Spiraleturnen sind alle Übungen und Abgänge A-Teile, die nicht im B-, C- oder D-Teile-Katalog aufgeführt sind.

Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt **0,2 Pkt. pro A-Teil**

0-Teile im Geradeturnen sind Übungen und Abgänge, die nicht im A-, B-, C- oder D-Teile-Katalog aufgeführt sind.

0-Teile (=Null-Teile) haben keine Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote

5.2.2 Zusammensetzung der Schwierigkeitsnote

In der Kür Gerade sowie in der Kür Gerade auf Musik gehen max. 7 Wertteile in die Schwierigkeitsbewertung ein.

Zur Erreichung der Höchstnote in der Schwierigkeit müssen die Übungsfolgen im Geradeturnen folgende Wertteile mindestens enthalten:

Teil	Wert	Anzahl	Gesamtwert
D	0,80	1	0,80 Pkt.
C	0,60	3	1,80 Pkt.
B	0,40	3	1,20 Pkt.
		7	3,80 Pkt.
Gutpunkt für B-, C- oder D-Abgang	0,20		0,20 Pkt.
		7	4,00 Pkt.

Im Spiraleturnen gehen max. 7 Wertteile in die Schwierigkeitsbewertung ein.

Zur Erreichung der Höchstnote in der Schwierigkeit müssen die Übungsfolgen im Spiraleturnen folgende Wertteile mindestens enthalten:

Teil	Wert	Anzahl	Gesamtwert
D	0,80	1	0,80 Pkt.
C	0,60	3	1,80 Pkt.
B	0,40	3	1,20 Pkt.
		7	3,80 Pkt.
Gutpunkt für risikoreiche Teile (siehe Anhang 2)	0,20		0,20 Pkt.
		7	4,00 Pkt.

Bei der Bewertung der Schwierigkeit ist nur ihr Effektivwert, max. 4,0 Pkt., zu berücksichtigen.

Sofern eine Übungsfolge nicht die geforderte Anzahl von Wertteilen enthält, erfolgt ein entsprechender Abzug, entweder in Höhe des fehlenden Wertes oder, in Fällen teilweiser Kompensation, in Höhe der Differenz zwischen fehlendem Wertteil und Kompensationselement.

Für die Leistungsklasse L10 gilt folgendes:

Im Spiraleturnen gehen max. 7 Wertteile in die Berechnung des Grundschwierigkeitswertes ein. Zur Erreichung der Höchstnote in der Schwierigkeit müssen die Übungsfolgen im Spiraleturnen folgende Wertteile mindestens enthalten:

Teil	Wert	Anzahl	Gesamtwert
D	0,80	1	0,80 Pkt.
C	0,60	3	1,80 Pkt.
B	0,40	3	1,20 Pkt.
		7	3,80 Pkt.
Gutpunkt für risikoreiche Teile (siehe Anhang 2)	0,20		0,20 Pkt.
Gutpunkte für zusätzliche C- oder D-Teile			0,50 Pkt.
			4,50 Pkt.

5.2.3 Kompensation von Wertteilen

Sofern ein Turner mehr als die vorgeschriebene Anzahl D-, C- oder B-Teile ausführt, kompensieren diese vollständig fehlende C-, B- oder A-Teile. Dagegen kompensieren niedrigere Schwierigkeiten höhere nur teilweise.

Grundsätze:

- Eine höhere Schwierigkeit ersetzt immer eine niedere vollständig.
- Eine mehr geturnte niedrigere Schwierigkeit ersetzt die nächst höhere immer nur teilweise.
- Der Punktverlust bei teilweiser Kompensation beträgt die Höhe der Differenz zwischen den betreffenden Schwierigkeiten.
- Ein zuviel geturntes D-Teil wird höchstens als C-Teil gewertet. Ein zuviel geturntes C-Teil wird höchstens als B-Teil gewertet. Ein zuviel geturntes B-Teil wird höchstens als A-Teil gewertet.
- In einer Kürfolge ohne B-, C- oder D-Teile werden höchstens 7 A-Teile für die Schwierigkeitswertung berechnet. Jedes zusätzlich geturnte A-Teil wird als 0-Teil gewertet.
- Abgänge im Geradeturnen werden sowohl als Gutpunkt als auch als Wertteil gezählt
- Risikoteile im Spiraleturnen werden sowohl als Gutpunkt als auch als Wertteil gezählt

5.2.4 Zählweise von Wertteilen

Wertteile können grundsätzlich nur Übungen oder Abgänge sein (s. RTS Bl.). Eine Ausnahme zu dieser Regel bilden Obere Phasen mit nachfolgenden Zentralen Übungen sowie Obere Phasen, aus denen heraus der Abgang geturnt wird. Übergänge und einzelne Phasen alleine können zwar keine Wertteile sein, sie können aber den Wert einer Übung bestimmen. Für den Schwierigkeitszähler gilt folgende Zählweise:

5.2.4.1 Zählweise von Wertteilen im Geradeturnen

- Im zentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine Radumdrehung.
- Im dezentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine Obere und die dazugehörige Untere Phase. Wird die Obere Phase als Richtungswechsel geturnt (d.h. die dazugehörige Untere Phase erfolgt in die neue Rollrichtung), so zählt die Übung zur neuen Bahn. Über den Wert der Dezentralen Übung entscheidet die höherwertige der beiden Phasen.
- Wird nach einer Oberen Phase direkt eine Zentrale Übung geturnt, so wird das/die Element /e in der Oberen Phase als eigenes Wertteil gerechnet und die nachfolgende Zentrale Übung zählt ebenfalls als eigenes Wertteil.
- Wird nach einer Oberen Phase ein zentraler Richtungswechsel (s. RTS, C, V.3., S. 50) oder ein Sprossenlauf (s. RTS, C V.2., S. 47) ausgeführt, so zählt die Obere Phase alleine schon als Wertteil.
- Erfolgt der Abgang direkt aus einer Oberen Phase heraus, so werden Obere Phase und nachfolgender Abgang als zwei Wertteile gerechnet (wobei das Element in der Oberen Phase den Wert des Abgangs unter Umständen sogar erhöhen kann. S. unter B- und C-Teile im Geradeturnen: Abgänge).

5.2.4.2 Zählweise von Wertteilen im Spiraleturnen

- In der Großen Spirale umfasst ein Wertteil zwei Radumdrehungen. Auch hier können Übergänge vor oder während der Übung den Wert der Übung bestimmen.
- In der Großen Spirale zählt der Schwierigkeitskampfrichter immer jeweils 2 Radumdrehungen als eine Übung (vom Beginn der Übung bzw. ab dem Überkippen) die dann in die Schwierigkeitsbewertung eingehen – hier gibt es keine zusätzlichen Radumdrehungen die dann die Schwierigkeitsbewertung verändern könnten.
- In der Kleinen Spirale umfasst ein Wertteil 3 - 5 Sekunden.

5.2.5 Anerkennung von Wertteilen

Ein Wertteil wird vom Schwierigkeitskampfrichter nur anerkannt, wenn es mindestens zu $\frac{3}{4}$ geturnt ist und wenn die Kernphase der Bewegung mit

der geforderten technischen Struktur gezeigt wurde. Misslingt ein Wertteil (Sturz, Hilfestellung, Verlassen der Sicherheitszone oder In-den-Stand-Kommen, bevor $\frac{3}{4}$ der Übung gezeigt wurden) oder waren die technischen Merkmale nicht im geforderten Umfang zu erkennen, so wird es vom Schwierigkeitskampfrichter nicht als Wertteil anerkannt, bzw. entsprechend der gezeigten technischen Ausführung als niedrigere Schwierigkeit eingestuft.

Wiederholt ein Wettkämpfer den misslungenen Teil, so kann er bei Gelingen zur Berechnung des Schwierigkeitswerts herangezogen werden.

Aufnahme von neuen Wertteilen siehe unter 5.2.7.

5.2.5.1 Anerkennung von Wertteilen bei der **Geradekür mit Musik**

Für die Geradekür mit Musik gilt:

- Variationen von Wertteilen müssen eindeutig dem aktuellen Wertteil-katalog im Geradeturnen zu zuordnen sein um als solche anerkannt zu werden. Sind die Kernphasen nicht eindeutig zu zuordnen so muss ggf. lt. Genehmigungsverfahren (siehe 5.2.7) ein neues Wertteil beantragt werden
- Wertteile, die in einer oberen Phase gezeigt werden müssen eine vollständige untere Phase haben um anerkannt zu werden. Endet ein Wertteil in einer Pose wird es nicht anerkannt.
- Schwierigkeitsteile werden auch dann anerkannt, wenn sie aufgrund einer erheblichen Diskrepanz zwischen Musikende und Erreichen der Schlusspose ohne Musik geturnt werden.

5.2.6 Übungs- bzw. Elementwiederholungen und ihre Anerkennung

Eine Wiederholung liegt vor, wenn eine Übung oder ein Element in einer Kürfolge zwei- oder mehrmals geturnt wird.

Wertteile können nur einmal zur Berechnung des Schwierigkeitswerts herangezogen werden. Wiederholt ein Wettkämpfer Wertteile in der Kürfolge, so werden diese vom Schwierigkeitskampfrichter bei der Wiederholung als fehlende bzw. nicht vorhandene Übungen bzw. Teile betrachtet und mit den entsprechenden Abzügen belegt (Übungswiederholungen und geforderter Mindestumfang von Kürfolgen siehe unter 5.4.1.3 und 5.4.1.4).

5.2.6.1 Übungs- bzw. Elementwiederholungen im Geradeturnen

Als Übungs- oder Elementwiederholung zählt:

A) Bei zentralen Übungen

- Elementverbindungen unterscheiden sich nur durch Übergangsvarianten ohne dass sich durch die Art des Überganges die Wertigkeit der Elementverbindung ändert.

Beispiele:Elementverbindungen in Bindungen:

- Es werden die gleichen Elemente verbunden, wobei einmal der Übergang Umgreifen, beim zweiten Mal mit Unterdrehen geturnt wird.

Handstand:

- Einmal gehockt gesprungen, beim zweiten Mal gegrätscht.

- Übungen unterscheiden sich
 - (a) dadurch, dass die gleiche Übung an unterschiedlichen Stand- und Griffstellen im Rad geturnt wird und/oder
 - (b) dadurch, dass die gleiche Übung einmal mit Griff an einer Querverbindung und einmal am Reifen geturnt wird und/oder
 - (c) nur durch die Griffart (Kammgriff/Ristgriff)

Beispiele:Riesenbrücken ohne Bindungen:

- Riesenreifenbrücke rückwärts einmal auf dem hinteren Brett, beim zweiten Mal mit Stand auf der Spreizsprosse (analog auch bei anderen Stand- und Griffstellen des Rades)
- Riesenbrücke auf dem hinteren Brett und Riesenreifenbrücke auf dem hinteren Brett (analog auch bei anderen Standstellen des Rades, wenn der Unterschied nur darin besteht, dass der Aktive einmal an einer der Querverbindungen des Rades und beim nächsten Mal am Reifen bei der entsprechenden Querverbindung greift)

Handstand:

- Handstandvarianten mit unterschiedlichen Stand- und Griffstellen des Rades.
- Vom Hufthang mit Abstoß vom Boden rückwärts in den Hohen Liegestütz rückwärts
- Varianten der Standfläche (Spreizsprosse bzw. Sprossengriff)

- Brücken ohne Bindungen und Handstand einmal mit beidbeiniger, einmal mit einbeiniger Ausführung.

Beispiele:Riesenbrücken ohne Bindungen:

- Riesen(reifen)brücke rückwärts und Riesen(reifen)brücke mit Vorbeugespreizen rückwärts

Handstand:

- Handstandvarianten einmal mit beidbeinigem Absprung und beidbeiniger Landung und beim zweiten Mal mit einbeinigem Absprung und einbeiniger Landung

B) Bei dezentralen Übungen

- Da eine Phase alleine bereits über den Schwierigkeitswert einer dezentralen Übung entscheiden kann, zählt die Wiederholung einer Oberen oder einer Unteren Phase bereits als Elementwiederholung. Dabei ist entscheidend, dass die Kernphase der gezeigten oberen bzw. unteren Phase identisch ist. Bei einer bloßen Variation der Ausgangs- und Endposition kann man nicht von einer neuen Variante sprechen. Gleiches gilt für die Variation der Beinhaltung (gehockt, gebückt, gewinkelt), sofern die jeweilige Variation keinen Einfluss auf die Wertigkeit hat.

Beispiele:Hohe Rollen:

- Hohe Rolle vw. Einmal in der Mitte der Bahn mit Sitz als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition.

Hüftumschwünge:

- Doppelhüftumschwung rückwärts einmal in der Mitte der Bahn mit Hufthang als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition.

Keine Übungs- oder Elementwiederholung liegt in folgenden Fällen vor:

A) Bei zentralen Übungen:

- Vorwärts- und Rückwärtsturnen der gleichen Übung.
- Turnen einer Übung mit und ohne Bindungen.
- Turnen der gleichen Übung mit (Vor-, Seit-, Rück-, Kreuz-) aufspreizen eines Beines
- Turnen der gleichen Übung einarmig
- Alle Varianten von Übungen, bei denen sich durch die Variation eine Änderung des Schwierigkeitswertes ergibt. Dabei kann jedoch jede Variante nur einmal mit dem jeweiligen unterschiedlichen Schwierigkeitswert anerkannt werden.

Beispiele:Elementverbindungen:

- Elementverbindungen in einer Bindung mit Doppeldrehung: Gleiche Elementverbindung einmal als A-Teil-Variante und einmal als B-Teil-Variante (mit einer freien Drehung, siehe B 12)
- Handstand einmal mit gestiegenem Übergang, beim zweiten Mal gesprungen

Riesenbrücken:

- Riesen(reifen)brücke vorwärts (B4) und Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (C3)

- *Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (C3) und als D-Teil (D2) mit vorausgehendem besonderem Übergang (Siehe WB '97/2, S. 132)*
Vom freien Kniependelhang vv. In die Brücke vv. (C7):
- *Hier gilt die Regelung analog zu den Riesenbrücken (siehe oben)*
Vom Hüfthang mit Abstoß vom Boden rw. in den Hohen Liegestütz rw. (C10)
- *Hier gilt die Regelung analog zu den Riesenbrücken (siehe oben)*

B) Bei dezentralen Übungen:

- Wiederholen von Elementen in der Oberen Phase einmal in und beim zweiten Mal gegen die Rollrichtung. Hier ist zu unterscheiden zwischen Elementen, die wirklich gegen die Rollrichtung geturnt werden und Elementen, die am/als Richtungswechsel geturnt werden und mit den Elementen in Rollrichtung gleichzusetzen sind.
- Wiederholen von Elementen in unterschiedlichen Elementverbindungen in der Oberen Phase. Dabei können auch Elemente doppelt oder dreifach in einer Oberen Phase geturnt werden oder mit anderen, aber jeweils unterschiedlichen Elementen kombiniert werden. Die einzelnen Elemente der Verbindungen müssen dabei den unterschiedlichen Strukturgruppen zugeordnet werden können, d.h. es darf sich nicht lediglich um unterschiedliche Ausgangs- bzw. Endpositionen handeln.

Sonderfall bei Schwierigkeitsteilen, die den Wert der nachfolgenden Übung beeinflussen:

Der Schwierigkeitskatalog im Geradeturnen sieht Fälle vor, bei denen ein vorausgehendes Element den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges erhöht, wobei dieses vorausgehende Element eine eigene Wertigkeit hat. Wird dieses vorausgehende Element wiederholt, so wird es bei der Wiederholung als nicht vorhandenes (oder ggf. fehlendes) Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges.

Beispiel:

Innerhalb einer Kürfolge turnt ein Aktiver Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (C11). Er wiederholt dieses Schwierigkeitsteil am Ende der Kürfolge und turnt aus dieser oberen Phase heraus einen Überschlag vorwärts als Abgang. Das wiederholte Schwierigkeitsteil (Hohe Rolle rw. gegen die Rollrichtung (C11) wird beim zweiten Turnen als nicht vorhandenes Teil gewertet, er erhöht aber trotzdem den Wert des Abganges, der in diesem Fall als B-Teil gerechnet werden muss (B51).

5.2.6.2 Übungs- bzw. Elementwiederholungen im Spiraleturnen

Grundsätzlich gelten im Spiraleturnen die gleichen Vorschriften wie im Geradeturnen.

Neben den unter 5.2.6.1 genannten Fällen liegen beim Spiraleturnen keine Übungs- oder Elementwiederholungen vor:

- Gleicher Übergang bei verschiedenen nachfolgenden Übungen

Beispiel:

Freier Wechsel mit unterschiedlichen nachfolgenden Übungen

- In der Kleinen Spirale: Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlichen Stand- und / oder Griffzonen

Beispiel:

Varianten des Seitliegestütz

- Turnen der gleichen Übung in unterschiedliche Rollrichtungen

5.2.7 Änderung und Ergänzung der Wertteile-Kataloge sowie der Sprunghöchstnoten

Die Wertteile-Kataloge und Höchstwertungs-Tabelle für Sprünge sind für alle Wettkämpfe verbindlich. Die aufgeführten Übungsbeispiele können in den meisten Fällen keine vollständige Aufzählung aller möglichen Varianten sein. Sofern eine nicht als Beispiel aufgeführte Übung ebenfalls die allgemeinen Bedingungen für ein A-, B-, C- oder D-Teil erfüllt, wird sie natürlich als Wertteil anerkannt.

Dort nicht aufgeführte Übungen und Abgänge sind im Geradeturnen Nullteile bzw. im Spiraleturnen A-Teile. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den Wertteile-Katalogen können per Video oder DVD und zusätzlich in schriftlicher Form (gemäß RTS) über den Landesfachwart ans nationale TK eingereicht werden, wobei das Teil ohne Hilfestellung und dtl. Im Zusammenhang mit anderen Übungen (mindestens 1 Bahn) gezeigt werden muss. Das Teil wird dann vom nationalen TK beurteilt, ggf. weitergereicht und ggf. vom IRV genehmigt. Die anderen IRV Länder haben dann ein Vetorecht. Wird das Teil vom IRV genehmigt und kein Land legt sein Veto ein, wird das Teil im Wertteile-Kataloge ergänzt.

5.2.8 Bonuspunkte für zusätzlich geturnte C- und D-Teile im Spiraleturnen (nur L10-Wettkampf)

Für zusätzliche geturnte C- und D-Teile können **maximal 0,5 Pkt.** an Bonuspunkten im Spiraleturnen vergeben werden. Keine Bonifikationen gibt es bei Wiederholung von gleichen Übungen (Übungswiederholung: s. unter 5.2.6.2.). Zusätzlich geturnte C- und D-Teile ergeben folgende Bonifikation:

Teil	Bonuspunkte
C	0,2 Pkt.
D	0,3 Pkt.

Um Gutpunkte erhalten zu können, müssen die geforderten 7 Grundschwierigkeiten geturnt werden. Falls dabei ein D- oder C-Teil ein fehlendes (niederwertigeres) Wertteil ersetzen muss, kann dieses D- oder C-Teil nicht zur Anrechnung von Bonuspunkten herangezogen werden. Nur zusätzlich geturnte (nach Errechnung des Grundschwierigkeitswertes überzählige) D- und C-Teile können zur Errechnung von Bonuspunkten berücksichtigt werden.

5.3 Bewertung des Aufbaus beim Gerade- und Spiraleturnen

5.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- Mit dem Taxaktionsfaktor Aufbau werden die inhaltliche Gestaltung der Kürfolgen und die Einhaltung der disziplintypischen Grundforderungen beurteilt.
- Alle Angänge beim Gerade- und Spiraleturnen sind aus der Grundstellung aus dem Stand auszuführen (s. RTS, C II, S. 19) . Die Angänge beim Sprung sind besonders geregelt (s. RTS, E II, S. 60).
- Alle Abgänge vom Gerät enden im Stand mit geschlossenen Beinen und Armen in Seithochhalte.
- Die Kürfolgen müssen sich deutlich von den Pflichtfolgen unterscheiden. Diese Vorschrift bezieht sich nur auf die Pflicht derjenigen Leistungsklasse, in der der Aktive turnt und gilt grundsätzlich nicht für reine Kürwettkämpfe.
- Die Übungsfolgen müssen so gestaltet sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen enthalten. Das wiederholte Turnen von gleichartigen Übungen oder Elementen aus jeweils der gleichen Strukturgruppe ist nicht erwünscht. Da sich die Schwierigkeitsteile sehr stark auf einzelne Strukturgruppen konzentrieren, werden hinsichtlich der nachfolgenden Gruppen Einschränkungen vorgenommen:

5.3.1.1 Beim Geradeturnen

- Riesenbrücken
- Elemente mit Kniependelhang (gemeint sind hier alle Varianten der Elemente unter B 29, C7 und C 25 beschriebenen Grundformen).
- Hüftumschwünge
- Hüftabschwung mit ½ Drehung
- Hohe Rollen

Innerhalb einer Kürfolge dürfen Übungen oder Elemente aus diesen Elementgruppen maximal 3-mal in verschiedenen Übungen geturnt werden (Vorgehensweise im Falle von echten Wiederholungen siehe unter 5.2.6). Taucht ein Element ein 4. Mal (ggf. auch in einer Elementverbindung) auf, so nimmt der Kampfrichter einen Abzug für mangelnde Vielseitigkeit vor.

5.3.1.2 Beim Spiraleturnen

Beim Spiraleturnen werden keine Einschränkungen gemacht.

Für die Leistungsklasse L10 gilt folgendes:

Für den Taxaktionsfaktor Aufbau wird im Geradeturnen mit Musik und im Spiraleturnen kein eigenes Punktekontingent vorgesehen, sondern die Abzüge werden aus dem gemeinsamen Punktekontingent von Ausführung und Aufbau vorgenommen (s. unter 5.1.1).

5.3.1.3 Bei der Geradekür mit Musik gilt zusätzlich:

- Die Angänge können auch - analog zu den Angängen beim Sprung - mit Anlauf ausgeführt werden (s. RTS, E II, S. 60). Vorschriften hinsichtlich der Ausführung dieser Angänge s. unter 6.5..
- Elemente die zum In-Bewegung-Setzen des Rades gehören (ggf. eine Obere Phase) werden nicht in die Schwierigkeitsbewertung, wohl aber in die Ausführungsbewertung mit einbezogen (zur Ausführung des Anganges aus dem Anlauf s. unter 6.5.). Der Schwierigkeitskampfrichter beginnt mit der Bewertung, wenn der Turner nach dem Anlauf und Angang an das Rad erstmalig eine Obere bzw. Untere Phase oder zentrale Position erreicht.
- Wird die Phase, die der Turner nach dem Absprung und Angang an das Rad zeigt, als Richtungswechsel geturnt, so beginnt die erste Bahn der Übungsfolge mit diesem Element. Wird nach dem Angang in der Bewegungsrichtung des Anlaufs weitergeturnt, so ist dies die erste Bahn der Übungsfolge.
- Es ist auch erlaubt, beim Übungsbeginn mit Hilfe des Trainers eine Startpose in oder auf dem Rad einzunehmen. Nachdem der Trainer sich entfernt hat, muss der Turner in der Lage sein die Pose bis zum Musikbeginn zu halten, wobei die Musik spätestens nach 7 Sekunden einsetzen muss.
- Alle Elemente der Kürfolge müssen mit Musik geturnt werden. Dazu gehören ggf. auch der Angang aus dem Anlauf (s. unter 6.5.).
- Es ist gestattet die Übungsfolge außerhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen, dabei ist es nicht notwendig Kontakt zum Rad zu haben. Wurde der Kontakt zum Rad hergestellt darf er nicht mehr unterbrochen werden (sonst Sturz 0,6 Punkte).
Ausnahme: Angang wie zum Sprung- hier darf der Kontakt beim Anlauf noch einmal gelöst werden
- Die Geradekür mit Musik endet mit einer Schlusspose. Diese Schlusspose wird unabhängig vom Abgang bewertet. Nach dem Abgang stehen dem Aktiven zum Erreichen der Schlusspose max. 5 Sekunden zur Verfügung.
- Nachdem der Turner in das Rad gestiegen ist (kein Körperteil berührt mehr den Boden) ist es während der Kür zweimal gestattet eine Pose mit Bodenberührung auszuführen (maximale Anzahl der Bodenberührungen beachten). Abzug für jede weitere Pose (fest 0,5 Punkte)

5.3.1 Abzüge für allgemeine Fehler beim Aufbau von Kürfolgen

- Turnen von mehr als 3 Übungen oder Verbindungen aus der Pflicht in gleicher Reihenfolge wie in der Pflicht. **0,5 Pkt.**
- Im Geradeturnen (ausgenommen Geradekür mit Musik): Übergänge, bei denen der Aktive Übungen durch mehr als ½ Radumdrehung Sprossenlauf verbindet. **0,2 Pkt.**
- Mangelnde Vielseitigkeit (ab dem 4. Mal) **0,2 Pkt.**

5.3.1.1 Abzüge für allgemeine Fehler beim Aufbau von Kürfolgen bei der Geradekür mit Musik

- Mangelnde Vielseitigkeit je Auftreten **0,2 Pkt.**

5.3.2 Spezielle Anforderungen beim Geradeturnen

- 1 Übung in beiden Bindungen
- 1 Übung in einer Bindung
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 ganz frei geturnte Übung mit Bücke (auch Elementverbindung)
- 1 Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung!)
- 1 Dezentrale Übung, bei der die Obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen (siehe RTS, C IV 2., S. 26) oder Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen (s. RTS, C IV 2, S. 27) ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen in der oberen Phase möglich).

5.3.3 Spezielle Anforderungen beim Spiraleturnen

- 1 Elementverbindung mit ½ Drehung
- 1 ganz frei geturnte Übung (2 Radumdrehungen; ggf. als Elementverbindung)
- 1 Radumdrehung mit einer ganz durchgeturnten Brücke (ohne ½ Drehung)
- 1 rückgeneigt geturnte Übung
- 1 Übung ohne Bindungen
- 1 Übung mit Wechsel (als Übergang vor der Übung oder zwischen den beiden Radumdrehungen)
- 2 Übungen in der Kleinen Spirale

5.3.4 Abzüge für Fehler beim Aufbau von Kürfolgen im Gerade- und Spiraleturnen

- Pro fehlende Übung, fehlendes Element oder fehlende durchgeturnte Bahn aus den speziellen Anforderungen unter 5.3.3. und 5.3.4. **0,20 Pkt.**
- Pro fehlende Übung in der Kleinen Spirale **0,50 Pkt.**

5.3.5 Spezielle Anforderungen für die Geradekür mit Musik

Die speziellen Anforderungen für Kürfolgen im Geradeturnen entfallen bis auf folgende Punkte:

- 2 Übungen in beiden oder einer Bindung
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung!)
- 1 Dezentrale Übung, bei der die Obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen (siehe RTS, C IV 2., S. 26) oder Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen (s. RTS, C IV 2, S. 27) ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen in der oberen Phase möglich).
- Pro fehlende Übung, fehlendes Element aus den speziellen Anforderungen unter 5.3.5. **0,10 Pkt.**

5.4 Bewertung der Ausführung

5.4.1 Umfang einer Kürfolge

Den Höchstwert von **5,0 Punkten** für die Ausführung kann nur erreichen, wer die geforderte Mindestzahl von Übungen bzw. Bahnen, aber auch keine Übungen / Bahnen zuviel geturnt hat. Der Schwierigkeitskampfrichter teilt den Kampfrichtern mit, wie viele Übungen / Bahnen zuviel oder zuwenig geturnt wurden und die Kampfrichter nehmen den entsprechenden Abzug vom Punktekontingent für die Ausführung vor.

Die Übungsfolgen müssen außerdem innerhalb der markierten Wettkampffläche und im Geradeturnen zusätzlich innerhalb der erlaubten Radlaufzone geturnt werden. Ist dies nicht der Fall, so werden ebenfalls Abzüge vom Punktekontingent für die Ausführung vorgenommen.

5.4.1.1 Umfang von Kürfolgen im Geradeturnen

Beim Geradeturnen ohne Musik umfasst eine Kürfolge mindestes 4 Bahnen mit 8 Radumdrehungen, in denen mindestens 8 Übungen geturnt werden müssen, und höchstens 6 Bahnen und den Abgang. Der Abgang muss spätestens aus der 6. Bahn heraus erfolgen (ohne weiteren Richtungswechsel!).

Nach jedem Richtungswechsel (außer beim In-Bewegung-Setzen des Rades) beginnt eine neue Bahn. Eine Bahn besteht in der Regel aus zwei Radumdrehungen in gleicher Richtung (ausgehend von Brettuntenstellung bis Brettuntenstellung). Zusätzlich darf nach beiden Seiten eine halbe Radumdrehung zusätzlich geturnt werden (bis die Reifengriffe bodennah sind). Es sind auch Bahnen mit weniger als zwei Radumdrehungen möglich. Zwischen zwei Richtungswechseln muss bei zentralen Übungen mindestens eine Radumdrehung, bei dezentralen Übungen mehr als eine ½ Radumdrehung liegen. Ein dezentraler Abgang (Strecksprung / Salto) darf auch direkt nach dem Richtungswechsel aus dem Gegenschwung erfolgen. Der Gegenschwung zählt als neue Bahn (Diese Sonderregelung betrifft nur den unmittelbaren Auftakt zum dezentralen Abgang. Davor muss natürlich mehr als ½ Radumdrehung in die Rollrichtung geturnt worden sein!).

Ansonsten wird der Richtungswechsel als Zurückrollen gewertet und nicht als neue Bahn (s. unter 6.3.1.).

5.4.1.2 Umfang der Geradekür mit Musik

Beim Geradeturnen mit Musik umfasst eine Kürfolge mind. 4 Bahnen mit 8 Radumdrehungen, in denen mind. 8 Übungen geturnt werden müssen sowie ein Abgang. Eine Höchstzahl an Bahnen wird nicht festgelegt. Dafür gibt es zusätzlich eine zeitliche Begrenzung. Die Kür umfasst zwischen 2:30 Minuten und 3:15 Minuten. Die Zeitnahme beginnt mit dem ersten Ton der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik bzw. mit der Endpose des Aktiven, um mögliche Zeitüberschreitungen feststellen zu können.

Dabei bleibt es dem Aktiven selbst überlassen, mit dem ersten Ton der Musik zu beginnen, oder einen späteren Musikakzent als eigentlichen Übungsbeginn zu nutzen. Es ist auch möglich, die Kür mit einem „Signalton“ (wird als erster Ton der Musik bewertet!) zu beginnen, um mit der ersten Bewegung bereits Musikakzente zu nutzen. Am Ende der Übungsfolge müssen Schlusspose und Musikende übereinstimmen. Ein Verharren in der Schlusspose, während die Musik weiterläuft bzw. Musikende bevor die Schlusspose erreicht wurde ist nicht erlaubt (Abzüge s. unter 8.2.2.1 und 8.2.2.3). Bewertung von "Zurückrollen" und "Zwischenschwung" s. unter 6.3.1.

5.4.1.3 Umfang von Kürfolgen im Spiraleturnen

Eine Spiralekür umfasst mindestens 8 und höchstens 12 Übungen und zusätzlich den Abgang.

5.4.1.4 Übungswiederholungen und Umfang von Kürfolgen

Der geforderte Mindestumfang von Kürfolgen im Gerade- und Spiraleturnen (s. unter 5.4.1.1. - 5.4.1.2.) muss ohne Übungswiederholungen (s. unter 5.2.6.) erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, d.h. muss der Wettkämpfer Übungen wiederholen, um den Mindestumfang von 8 Übungen plus Abgang zu turnen, so werden diese Übungswiederholungen - zusätzlich zu den Abzügen für die Ausführung - als fehlende Übungen betrachtet und mit den gleichen Abzügen belegt.

5.4.1.5 Abzüge für Nichteinhaltung des Umfangs der Kürfolge

- Pro fehlende Übung **0,50 Pkt.**
- Für fehlenden Abgang **0,50 Pkt.**
- Pro zuviel geturnte Bahn im Geradeturnen (ab 7. Bahn) **0,20 Pkt.**
- Pro zuviel geturnte Übung im Spiraleturnen (ab 13. Übung) **0,20 Pkt.**
- Pro zuwenig geturnte Bahn im Geradeturnen **0,20 Pkt.**
- Pro zuwenig geturnte Radumdrehung im Geradeturnen **0,20 Pkt.**
- Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer bei der Geradekür mit Musik (um mehr als 5 Sekunden) **0,50 Pkt.**

5.4.1.6 Abzüge für räumliches Überturnen

- Verlassen der Wettkampffläche wobei das Rad innerhalb der Sicherheitszone bleibt **0,10 - 0,20 Pkt.**
(max. für gesamte Übungsfolge)
- Überturnen der erlaubten Radlaufzone im Geradeturnen (Überturnen der Reifengriffe) **0,10 - 0,20 Pkt.**
(pro Überturnen)

5.4.2 **Abzüge für Ausführungsfehler beim Gerade- und Spiraleturnen**

5.4.2.1 Definition von Einheiten

Für die Bewertung wird eine Übungsfolge (Pflicht oder Kür) in so genannte Einheiten unterteilt.

Im zentralen Bereich ist eine Einheit eine Übung (einschließlich des vorausgehenden Übergangs).

Im Spiraleturnen sind außerdem folgende drei Übergänge für sich alleine schon je eine Einheit: Das Abrutschen, der Übergang von der Kleinen in die Große Spirale und das In-den-Stand-Führen des Geräts (s. RTS D, VII.3-5).

Im Bereich der dezentralen Elemente besteht eine Einheit auch aus einer Übung (also aus einer Oberen Phase mit nachfolgender Unteren Phase).

Folgende Obere Phasen sind alleine schon eine Einheit: Eine Obere Phase unmittelbar vor einem Zentralen Element, vor einem Zentralen Richtungswechsel und vor einem Sprossenlauf. Außerdem zählt eine Obere Phase dann als Einheit, wenn daraus der Abgang geturnt wird.

Der Abgang ist eine Einheit.

5.4.2.2 Übersicht über die Abzugskategorien

A) Kleinabzüge	0,20 Pkt. max. pro Einheit
B) Summierung von Kleinabzügen	0,50 Pkt. max. pro Einheit
C) Halbpunktabzüge	0,50 Pkt. fest. pro Einheit
(a) Zurückrollen (Geradeturnen)	
(b) Verlassen der Sicherheitszone	
(c) Neigungswinkel in der Kleinen Spirale deutlich viel zu hoch	
(d) Abstützen / Abstoßen mit Hand / Fuß vom Boden	
(e) Fallen in den Sitz (Abgang)	
(f) erheblicher Radstillstand	
D) Großabzüge	0,80 Pkt. fest pro Einheit
(a) Sturz / Plattgehen	
(b) In-den-Stand-Kommen (Spirale)	
(c) Hilfestellung	
(d) Austausch des Rhönrades nach Übungsbeginn (Gerade)	

6 Erläuterungen und Beispiele zu den Abzugskategorien für Ausführungsfehler beim Gerade- und Spiraleturnen

Folgende Abzüge gelten teilweise nur mit Einschränkung für die Geradekur mit Musik, hierzu siehe Absatz 6.5.

6.1 Kleinabzüge

In jeder der folgenden Fehlergruppen können Kleinabzüge bis max. 0,2 Pkt. pro Einheit vorgenommen werden. Dabei bewertet der Kampfrichter sowohl die Schwere des Fehlers (bei kleiner Unsauberkeit, geringfügiger Abweichung 0,1 Pkt. Abzug, bei schwererer Ausprägung des gleichen Verstoßes 0,2 Pkt.) sowie die Häufigkeit des Auftretens (d.h. für ein einmaliges Auftreten des Fehlers 0,1 Pkt., für wiederholtes Auftreten 0,2 Pkt. pro Einheit). Daneben gibt es auch noch Festabzüge von 0,2 Pkt., die im folgenden entsprechend gekennzeichnet sind.

Übersicht:

- Fehler in der Kopfhaltung
- Fehler in der Handhaltung
- Fehler in der Armhaltung
- Fehler in der Fußhaltung
- Fehler in der Beinhaltung
- Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Beine
- Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung
- Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen
- Kurzer Radstillstand
- Zusätzliche Radumdrehung (=Überturnen in der Spirale)
- Falscher Neigungswinkel (in der Spirale)
- Kurz auf beiden Reifen (in der Spirale)
- räumliches Überturnen am Bahnende
- unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche durch Betreuer
- Weiterturnen auf Zuruf aus dem Halleninnenraum
- kleine Verstöße gegen die Folgerichtigkeit in der Pflicht
- unkorrektes Auflegen der Matte (beim Abgang)
- Mangelnde Flughöhe (beim Abgang)

6.1.1 Fehler in der Kopfhaltung

- Kopf nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. bei Brücken, Spindelstellung, Kleiner Spirale)
- Unruhige Kopfbewegungen ("Schütteln")

6.1.2 Fehler in der Handhaltung

- Handfehler (z.B. Finger abgespreizt, Handgelenk abgeknickt, unerlaubtes Rutschen bzw. Nachgreifen an Reifen, Sprossen oder Griffen).
- Hände greifen nicht gleichzeitig (z.B. nach freien Drehungen - sofern ein Zwischengriff nicht übungsbedingt ist - oder beim Durchschwingen in der Unteren Phase)¹.
- Hände greifen nicht auf gleicher Höhe an den Reifen (z.B. bei der Reifenbrücke)¹.
- Falsche Griffzone (z.B. Hände nicht hinter der Griffspitze bei der Reifenbrücke)¹.
- Hände streifen den Boden (z.B. Bei Freiflug oder freier Drehung in der Spirale)².
- Aufstützen der Hände auf dem Boden (beim Abgang)². **fest 0,2 Pkt.**

6.1.3 Fehler in der Armhaltung

- Arm zu hoch oder zu tief, zu weit vorn oder hinten bei einarmig oder frei geturnten Elementen (auch bei freien Positionswechseln oder beim Durchschwingen in der Unteren Phase).
- Nicht übungsbedingtes Beugen eines Armes (z.B. auch beim Unterdrehen, Ein- und Ausscheren oder nach Positionswechseln).
- Fehlende oder falsche Armbeugung (z.B. bei Seit- oder Spindelstellung).
- Arme, Ellbogen oder Schultern werden nicht parallel geführt (z.B. bei Auf-, Ab- oder Umschwüngen).

6.1.4 Fehler in der Fußhaltung

- Falsche Fußtechnik (z.B. Trapezhang statt Fußdrucktechnik oder umgekehrt; Turnen eines Elements im Querverhalten mit Fußtechnik des Seitverhaltens oder umgekehrt).
- Fehlende Fußdrehung, "Nachdrehen" des Fußes (z.B. zuerst Körper-, dann Fußdrehung bei Übungen in einer Bindung).
- mangelhafte Schlussstellung (z.B. freier Fuß nicht neben dem Fuß in der Bindung; "Wackeln", Fersen auseinander, "Rutschen" eines Fußes beim Schlussstand ohne Bindungen)³.
- Fehlende Fußspannung (z.B. bei Spreizbewegungen).
- Hängenbleiben mit Fußnachdrehen beim Lösen aus der Bindung.
- Schleifen am Boden (z.B. beim Hockstütz)⁴

¹ Kein weiterer Kleinabzug für entsprechende Armfehler

² Unterscheide hiervon den Halbpunktabzug bei extremer Ausprägung des Fehlers (s. unter 6.3.4)

³ Kein weiterer Kleinabzug für entsprechende Fußfehler

⁴ Unterscheide hiervon den Halbpunktabzug bei extremer Ausprägung des Fehlers (s. unter 6.3.4)

- Füße nicht geschlossen und parallel beim Rollen (z.B. gekreuzt).
- Berühren von Sprossen, Reifen, Brettern oder Griffen während der Drehbewegung bei Rollen.
- Füße nicht außerhalb des Brettsprossenbereichs (z.B. bei Seitstellung ohne Bindungen, auch: "Unterklemmen").
- Nachziehen einer Bindung mit dem Fuß.
- Unterklemmen eines Fußes bei der Standfläche (z.B. nach Absenken der Füße nach Rollen, Auf-, Ab- oder Umschwungbewegungen).
- Schritte bei der Landung (kein Abzug für bis zu hüftbreit gegrätschte Beine; sie sind danach in den Schlussstand zu führen).
- Beenden der Drehung im Stand (nach Abgängen mit Drehung).

6.1.5 Fehler in der Beinhaltung

- Nicht übungsbedingtes Beugen der Knie (z.B. auch bei Spreizbewegungen, Aus-der-Bindung-Ziehen des Fußes, beim Hochspagataufspreizen, In-die-Knie-Fallen beim Sitzauf- bzw. Sitzabschwung).
- Fehlende Kniebeugung, wenn vorgesehen (z.B. bei Großer Brücke).
- Mangelhafte Bewegungsweite bei Spreizen; Spreizbein unter 45°.
- Beine nicht geschlossen und parallel (z.B. beim Schlussstand, bei Rollbewegungen, bei gehocktem oder gewinkeltem Positionswechsel, beim Hüftaufschwung; Beine zu spät geschlossen, bei Sitz oder Lage in der Unteren Phase).

6.1.6 Fehler bei Absprung und Aufsetzen der Beine

- Sichtbarer Absprung von der Standfläche (z.B. vor Rollen oder gehocktem, gegrätschtem bzw. gewinkeltem Positionswechsel).
- Geräuschvolles Aufsetzen auf neuer Standfläche (z.B. nach Rollen, Ab- bzw. Umschwüngen).
- Geräuschvolle Bodenberührung bei Sitz und / oder Lage (Untere Phase).
- Mehr als vier Bodenkontakte der Füße.
- Abstoß vom Boden erfolgt nicht beidbeinig. **fest 0,2 Pkt.**

6.1.7 Fehler in Hüft- bzw. Rumpfhaltung

- Nicht übungsbedingtes Beugen oder Fehllage der Hüfte (z.B. Hüftknick bzw. -Überstreckung bei Liegestütz in einer Bindung, Spreizwaage oder Freiflügen; hier auch "Pendelbewegung").
- Nicht übungsbedingte Hang- bzw. Stützhaltung in der Großen Spirale (auch im Querverhalten); starker Hüftknick bei rückgeneigt geturnten Elementen; Hüfte zu hoch bei Kleiner Spirale.
- Seitliches Aufdrehen der Hüfte (z.B. bei Rückaufspreizen oder Liegestütz an den Reifengriffen mit gekreuzten Armen).

- Mangelhafte Beugung oder Verdrehung der Hüfte (z.B. bei Bücke oder Spindelstellung)
- Isolierte Hüftbewegungen (z.B. bei Seitstellung oder -brücke in der Großen Spirale und allen Varianten des Seitliegestütz).

6.1.8 Nichteinhalten der Radlaufzonen bei Übergängen

- beim Positionswechsel in Kopfboden- bzw. Kopfuntenstellung
- beim Richtungswechsel
- beim Übungsbeginn
- beim Ankippen
- beim Überkippen.

6.1.9 Kurzer Radstillstand (im Geradeturnen)

- Erneutes Schwungholen ist nicht nötig, das Rad rollt nicht erheblich zurück; nur ein kurzer "Ruck". (z.B. bei Bücken, bei Rollbewegungen)⁵.

6.1.10 Zusätzliche Radumdrehung (in der Spirale "Überturnen")

- Übung länger als 5 Sekunden (in der Kleinen Spirale)
- Ungerade Zahl von Radumdrehungen (in der Großen **fest 0, 2 Pkt.** Spirale).
- Mehr als 3 Radumdrehungen (beim Abrutschen oder In-den-Stand-Führen des Rades)
- Mehr als 5 Radumdrehungen (beim Übergang von der Kleinen in die Große Spirale)

6.1.11 Falscher Neigungswinkel (in der Spirale)

- Neigungswinkel kleiner als 60° (in der Großen Spirale)
- Neigungswinkel wenig größer als 30° (in der Kleinen Spirale)⁶
- Wechselnder Neigungswinkel in der Großen Spirale ("Unrunde" Kreise)

6.1.12 Kurz auf beiden Reifen (in der Spirale)

- Das Rad kommt kurzzeitig (d.h. weniger als ¼ Radumdrehung) auf beide Reifen; der Turner kann das Rad durch Körperverlagerung oder kurzes Vor- bzw. Rückkippen wieder in die Kreisbahn bringen⁷.

⁵ Hiervon ist der Halbpunktabzug für erheblichen Radstillstand bzw. Zurückrollen zu unterscheiden (s. unter 6.3.1.)

⁶ Hiervon ist der Halbpunktabzug für deutlich viel zu hoch geturnte Kleine Spirale zu unterscheiden (s. unter 6.3.3)

⁷ Hiervon ist der Großabzug für In-den-Stand-Kommen zu unterscheiden (s. unter 6.4.2.)

6.1.13 Räumliches Überturnen am Bahnende

- Verlassen der Wettkampffläche, wobei das Rad innerhalb der Sicherheitszone bleibt
- Überturnen der erlaubten Radlaufzone im Geradeturnen (Überturnen der Reifengriffe)

6.1.14 Betreten der Wettkampffläche

- Der Trainer betritt oder überquert die Wettkampffläche öfter als erlaubt (einmal während der Übung und beim Abgang erlaubt)

6.1.15 Weiterturnen auf Zuruf

6.1.16 Kleinere Verstöße gegen die Folgerichtigkeit in der Pflicht

- siehe 4.2.1.1

6.1.17 Unkorrektes Auflegen der Matte (beim Abgang)

- siehe 2.1.4

6.1.18 Mangelnde Flughöhe (beim Abgang)

6.2 Summierung von Kleinabzügen

Summierung von Kleinabzügen

fest 0,5 Pkt.

Kommt es in einer Einheit zu mehreren kleinen Haltungs- oder Ausführungsfehlern aus den o.g. Kategorien, also zu einer Summierung von Kleinabzügen, so ist der Höchstabzug **0,5 Pkt.** Eine Einheit, bei der es nicht zu Sturz, In-den-Stand-Kommen oder Hilfestellung kommt, kann daher mit keinem höheren Abzug belegt werden.

6.2.1 Abzüge die nicht zur Summierung zählen

Kleinabzüge (fest 0,2 Pkt.):

- zu viele Übungen
- zu viele Bahnen
- Begleiten des Rades innerhalb der Sicherheitszone
- zu wenig Radumdrehungen
- zu wenig Bahnen

variabler Kleinabzug (0,1-0,2 Pkt.)

- Verlassen der Wettkampffläche (innerhalb der Sicherheitszone)

6.3 Halbpunktabzüge

Halbpunktabzüge

fest 0,5 Pkt.

Kommt es zu einem Halbpunktabzug, so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Klein- oder Halbpunktabzüge. Die entsprechende Einheit kann wiederholt werden. In diesem Fall beginnt eine neue Einheit, d.h. die Bewertung beginnt neu und es können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden.

6.3.1 Zurückrollen / erheblicher Radstillstand (im Geradeturnen)

Unter Zurückrollen / erheblicher Radstillstand versteht man:

- **Bei Zentralen Übungen:** Der Turner kann das begonnene Element nicht in vorgesehene Rollrichtung beenden und unterbricht die begonnene Übung bevor das Rad eine Radumdrehung zurückgelegt hat. Das Rad rollt zurück und / oder der Aktive muss erneut Schwung holen. Als erheblicher Radstillstand ist der Fall anzusehen, in dem der Wettkämpfer in einer Position länger als 5 Sekunden verharrt und / oder erneut Schwung holen muss, um die Übungsfolge fortzusetzen.
- **Bei dezentralen Übungen:** Zwischen zwei Richtungswechseln liegt weniger als $\frac{1}{2}$ Radumdrehung (Ausnahme: Gegenschwung vor einem dezentralen Abgang) und / oder der Aktive muss erneut Schwung holen, um die Übungsfolge fortzusetzen.

In beiden Fällen darf der Aktive das Rad nicht verlassen und der Betreuer darf nicht mit ihm sprechen oder aktiv Hilfe leisten (ansonsten Abzug für Sturz bzw. Hilfestellung).

Nach dem dritten Zurückrollen innerhalb einer Einheit bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab (Zum Abbruch einer Übungsfolge s. unter 3.7.3).

6.3.2 Verlassen der Sicherheitszone

Wird über die Sicherheitszone hinausgeturnt, so unterbricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge durch Zuruf. Die Kampfrichter bzw. Linienrichter zeigen ggf. durch Handzeichen an, dass die Sicherheitszone verlassen wurde.

Die Kampfrichter sowie der Schwierigkeitskampfrichter unterbrechen ihre Bewertung in dem Moment, wo die Sicherheitszone verlassen wurde und fixieren ihre bisherigen Abzüge. Zur Wiederaufnahme der Übungsfolge siehe unter 3.7.2.

Sollte ein Wettkämpfer der Aufforderung des Oberkampfrichters, die Übungsfolge zu unterbrechen nicht Folge leisten, so wiederholt der Oberkampfrichter diese Aufforderung ein zweites und ggf. ein drittes Mal. Unterbricht der Aktive die Übungsfolge nach der dritten Aufforderung des Oberkampfrichters nicht, so bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab. Es erfolgt der Unterschwung (s. unter 3.7.3).

Nach der dritten Unterbrechung der Übungsfolge durch Verlassen der Sicherheitszone (und / oder Fehler aus dem Bereich Großabzug; s. unter 6.4) bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ebenfalls ab (zum Abbruch der Übungsfolge s. unter 3.7.3). Außer bei der Geradekür auf Musik hier gibt es keine Abzug für Zurückrollen

6.3.3 Neigungswinkel in der Kleinen Spirale deutlich viel zu hoch

In diesem Fall turnt der Wettkämpfer die Kleine Spirale deutlich höher als in dem geforderten 30° Winkel. Die Radbewegung entspricht aber noch der vorgeschriebenen Kreisbahn der Kleinen Spirale (siehe RTS, III.2., S. 12). Hiervon ist zu unterscheiden die geringfügige Abweichung vom vorgeschriebenen Neigungswinkel in der Kleinen Spirale (s. unter 6.1.11).

6.3.4 Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden

In diesem Fall stützt sich der Wettkämpfer mit einer Hand oder einem Fuß vom Boden ab, um einen Sturz zu vermeiden (z.B. beim In-den-Stand-Führen in der Spirale). Entscheidend ist, dass der Wettkämpfer die Übungsfolge ohne erneutes Schwungholen fortsetzen kann.

Hiervon ist zu unterscheiden die geringfügige Berührung des Bodens mit Hand oder Fuß (s. unter 6.1.3/4.) sowie der übungsbedingte Abstoß mit den Füßen vom Boden bei bestimmten Elementen des Geradeturnens.

6.3.5 Fallen in den Sitz oder das Liegen (beim Abgang)

Zu diesem Ausführungsfehler gehören auch Fälle, bei denen der Wettkämpfer ein Fallen in den Sitz oder das Liegen nur knapp durch energisches Abstützen mit den Händen vermeiden kann.

Hiervon zu unterscheiden ist die geringfügige Berührung des Bodens mit den Händen beim Abgang (s. unter 6.1.2.).

6.4 Großabzüge

Großabzüge

fest 0,8 Pkt.

Kommt es zu einem Großabzug, so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Abzüge. Kommt es z.B. in einer Einheit zu Sturz und Hilfestellung, so wird nur einmal der Höchstabzug von 0,8 Pkt. vorgenommen.

Wird die entsprechende Einheit wiederholt (nur in der Kür), so zählt das als neue Einheit, d.h. die Bewertung beginnt neu und es können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden (zur Wiederaufnahme der Übungsfolge s. unter 3.7.2.).

Nach 3 Fehlern in einer Übungsfolge aus dem Bereich Großabzüge (und / oder Verlassen der Sicherheitszone und / oder drei nicht, bzw. falsch geturnter Pflichtübung) bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab (zum Abbruch der Übungsfolge s. unter 3.7.3.).

6.4.1 Sturz

- **beim Geradeturnen:**

Der Turner fällt während eines Elements auf den Boden zwischen die Reifen oder außerhalb des Rades. Dabei können durchaus Hände oder Füße noch mit dem Rad in Verbindung sein. Der Übungsfluss ist unterbrochen; ein Neubeginn oder eine Übungsunterbrechung sind erforderlich.

- **beim Spiraleturnen:**

Der Turner tritt mit einem oder beiden Füßen auf den Boden, so dass die kreisförmige Radbewegung unterbrochen ist. Dabei ist unerheblich, ob er die Hände noch am Rad hat (Ausnahme: Berühren des Bodens mit einem Fuß beim In-den-Stand-Führen s. unter 6.3.4.).

- **Plattgehen beim Spiraleturnen:**

Das Rad kommt auf dem Boden zum Liegen, ohne dass es aus derselben Stellung heraus wieder in die Spiralbewegung gebracht wird.

- **Pose ohne Radkontakt (Musikkür)**

6.4.2 In-den-Stand-Kommen beim Spiraleturnen

Das Rad kommt auf beiden Reifen in den Stand; ein erneutes Schwungholen und Ankippen ist erforderlich. Als In-den-Stand-Kommen zählt auch, wenn der Wettkämpfer mehr als $\frac{1}{4}$ Radumdrehung auf beiden Reifen rollt und das Rad durch Körperverlagerung wieder auf die Kreisbahn bringt und/ oder mehr als 2-mal innerhalb einer Einheit vor- und rückkippt, um das Rad wieder auf die Kreisbahn zu bringen.

6.4.3 Hilfestellung durch den Trainer

Berührt ein Helfer während des Turnens im Wettkampf den Aktiven oder das Rad, so gilt dies als Hilfestellung. Der Abzug für Hilfestellung bezieht sich pauschal auf die ganze Einheit, d.h. auch mehrfache Hilfe während einer Einheit bzw. Begleiten des Rades gibt zusammen nur einen Großabzug. (Mit Beginn der nächsten Einheit beginnt die Bewertung neu).

Als Hilfestellung zählt beim Abgang auch ein Eingreifen des Trainers, bevor der Turner gelandet ist. Ausnahme: Beim Unterschwingen aus dem Seitstand darf der Trainer auch vor der Landung das Rad auffangen, um ein Umstürzen des Rades nach hinten zu vermeiden.

6.4.4 Unkorrektes Berühren der Matte

Wird für den Abgang eine Matte verwendet so muss diese so platziert werden, dass das Rad die Matte nicht berührt bis der Turner gelandet ist. Ansonsten Abzug pro Berührung 0,8 Pkt.

6.4.5 Tausch des Rades im Geradeturnen

Kommt es im Geradeturnen zum Radtausch wird ein Großabzug von **0,8** vorgenommen, findet der Radtausch nach dem Betreten des Rades statt wird zusätzlich ein weiterer Großabzug (0,8 für Sturz (= insgesamt 1,6 Punkte))vorgenommen. (s. unter 3.7.2.2)

6.5 Abzüge in der Geradekür auf Musik wir verweisen auf die Wertungsbestimmungen „Geradekür auf Musik“

6.6 Bewertung des Musiktechnischen Aspektes wir verweisen auf die Wertungsbestimmungen „Geradekür auf Musik“

Anhang 1: **Kampfrichterkleidung**

- Einfarbig schwarze (o. dunkle anthrazitfarbige) Hose / Rock (keine Jeans, keine Trainingshose)
 - weiße Bluse / Hemd mit mindestens halbem Arm (keine Tops, keine T-Shirts, keine Polo-Shirts, nicht bauchfrei, kein größerer Ausschnitt)
 - Männer in dezent einfarbiger Krawatte schwarzer Blazer / Sakko
 - schwarze Lederschuhe (keine Stöckelschuhe)
 - keine langen Ohrringe
 - lange Haare zu einer ordentlichen Frisur zusammenstecken
1. Die ordnungsgemäße Kleidung wird bei der Kari-Besprechung durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen oder dessen Vertreter auf Korrektheit kontrolliert.
 2. Falsche Kampfrichterkleidung wird mit einer Strafe geahndet, d.h. Einbehalten der Kampfrichteraufwandsentschädigung.
 3. Die Kampfrichter marschieren geschlossen ein- und aus, in der Reihenfolge ihrer Sitzordnung.

Anhang 2: **Risiko-Teile in der Spirale**

R1: *[Kommentar: siehe B7, C3 und D2/D3]*
Übungen mit Bücke

R2: *[Kommentar: siehe D4 und D7]*
Übungen mit Handstand

R3: *[Kommentar: siehe C19]*
(Überkippen aus dem tiefen Seitgrätschwinkelstand) Seitliegestütz auf dem oberen Reifen (alle Varianten)

R4: *[Kommentar: siehe D6]*
Freier Wechsel ohne Bindungen

R5: *[Kommentar: siehe D9]*
Alle Übungen mit dezentral geturntem Übergang